

DER EIGENE

3.

AN ALEC

Mein Junge, glaub' mir, du bist allzu schön,
Zu rot und feucht die Lippe. 'S ist nicht klug,
So Männerherzen aufzurühr'n im Flug.
(Bei Mädchen hab' ich nie solch Haar gesehn!)

Du bist noch jung. Ich bitte dich, gib acht
Und zeig' dem Himmel nicht dein braunes Haar,
Sonst nimmt es einer der Erzengel wahr
Auf goldner Stiege, dem es Lust entfacht.

Oder es stört der selgen Götter Ruh',
An die das alte Hellas fromm geglaubt,
Und wie einst Ganymed von Zeus — geraubt
Zum Nektarmahl Olymps dann wirst auch du!

Ja, Christus selber würd' für unsre Sünden,
Wenn er dich sähe, uns Vergebung künden.

4.

DIE AUSSAETZIGEN DER LIEBE

Unter dem bannenden Dunkel der Bäume,
Unter den hängenden, schweigenden Zweigen,
Durch diè der Laternen nächtiges Funkeln,
Leise nur zarte Lichtschatten wirft,
Wandeln spähend verstohlene Gestalten,
Jene Parias, der Liebenden Aussatz,
Mit Gesichtern voll Sehnsucht suchen sie sich
Unter dem bannenden Dunkel der Bäume.

Jene prunkvollen Höhlen am Rande der Strasse
Mit den Kunstpianos, sich schminkenden Huren,
Gesetzlich geschützter Laster Geschäften,
Den Tanzdielen, die von Lichtern erstrahlen,
— Wein, Weib und Gesang verkauft man dort —
Sie mögen besteh'n für die Vielzuvielen!
Während unter den lastenden Bäumen
Wandeln müssen verstohlene Gestalten,
Jene Parias, der Liebenden Aussatz,

Doch in dem grünen ruhigen Tempel,
Auf den bleich herab sich müde der Mond sieht,
Unter den Zweigen laubiger Bäume
Zelebrieren des Kultes heilige Handlung
Jene Parias, der Liebenden Aussatz,
Auge sucht Auge und Lippen — Lippen
Mit wilden Wünschen, und fiebrige Hände
Sind bleich geschäftig im Schein der Schatten
Jenes geruhigen grünen Tempels.

Unter dem bannenden Dunkel der Bäume
Wandeln spähend verstohlene Gestalten,
Jene Parias, der Liebenden Aussatz.

SODOMITISCHE GESAENGE

5.

DWARKA SINGH

Dwarka, schelmischer Elfe!
Brauner, leichtfüssiger Knabe,
Mit dem Aug' des erschreckten Reh's
Und dem schüchternen Mädchenlachen!

Dein kindlich süßes Verschenken,
Mit dem du mir gabst deinen Körper
(Wie weich und warm war der Knabe!
In jener tropischen Nacht — — —

Süß blühte der Duft des Grases,
Doch süßer noch hauchte dein Atem,
Schöner indischer Junge!
Noch lebt es in meinem Gedenken!

Lange noch wird es dort leben,
In die Seele zu tiefst geegraben
Mit der Sünde härtestem Griffel,
Im Hause am Wege der Lust.

Frische, unschuldige Blume,
Dank für den Duft, den du gabst

Dem, der die Liebe suchte,
Die Liebe, die lockt und entflieht,
Wie den staunenden Wandrer der Wüste
E Trugbild lockt und entflieht!

Doch tat ich dir Unrecht, du Frischer?
Besleckten dich meine Küsse?
Ach nein, ich gab dir ja alles,
Mein Bestes, gab meine Liebe!

Brauner, leichtfüssiger Knabe,
Dwarka, schelmischer Elf!

6.

ZWEI WELTEN

Ich will nicht verzweifeln,
Obwohl es scheint, dass ich in einer Welt Fremder allein sei,
Weil ich weiß, es ist nicht so.
Ich weiß, dass jene andre Welt, meine Welt,
Nahe mir ist, hier und überall,
Vielleicht wandre ich selbst immer mitten in ihr,
Weiß es nur nicht, gerade so, wie ich nicht weiß,
Dass (wie einige sagen!) eine geistige Welt in dieser Welt von Form und
Stoff enthalten sei

1102 1102

DER EIGENE



NEUE FOLGE. * I. JAHRG. * HEFT 8/9.
Nov.- u. Dezemberheft 1899.

Inhalt:

- Im Hühnerhof. Theodor Etzel. ♦ ♦
Maikäfer und Spinne. Theodor Etzel.
Die Gottesanbeterin. HannsHeinzEwers.
Der Reisende und der Fels. Hanns
Heinz Ewers. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦
Heinrich von Kleist. Peter Hamecher.
Immer lustig! Adolf Brand. ♦ ♦ ♦
Jesus und die Religion „unserer Tage“.
Eine Studie von Michael Sawka.
Der Wanderbursche. Ferd."Freiherz.
§ 175 des Reichs - Straf - Gesetzbuches
und seine richtige Auslegung. Adolf
Brand. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦ ♦
Liebling von der Gasse. Adolf Brand.
Justizbankrott. Adolf Brand. ♦ ♦ ♦
Kunst und Leben. Peter Hamecher.
Ferdinand Max Kurth etc. ♦ ♦

ADOLF BRAND'S VERLAG
BERLIN - NEURAHNSDORF.

→ 10 Pfg. ←

HERAUSGEBER ADOLF BRAND

Notiz!

Der Eigene erscheint vom Januar 1900 ab —
bis sein Kampf die nötige ideelle und materielle
Unterstützung findet — ohne Bildschmuck,
monatlich nur 16 Seiten stark.

Das Januar-Heft enthält voraussichtlich u. a. folgende Beiträge:

*
Zur Mystik des Natürlichen.

*
**Drei bescheidene Liedchen an
meinen Schatz** v. Peter Hamecher.

*
Das Ewig-Männliche im Faust
von Eduard v. Mayer. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Das Februar-Heft:

Satanslieder. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

*
Zirkus und Rennbahn ♦ ♦
von Peter Hamecher. ♦ ♦ ♦ ♦ ♦

Ausgabe der vorliegenden Doppelnummer am 18. März 1900.



IM HÜHNERHOF.

In einen Hof mit sieben jungen
Und drallen Hähnern war ein Hahn
Und ein Kapaun einst eingedrungen.
Der Hahn hub gleich zu krähen an,
Schlug mit den Sporen in den Sand,
Frass, was er nur zu fressen fand,
Und mit den Flügeln stark und struppig
Schlug er die Hühnchen um die Ohren —
Kurzum, der Kerl war solch ein ruppig
Rauhbein, wie schlimmer keins geboren!

— Dagegen war der Herr Kapaun
Recht fein und fürnehm anzuschauen,
Sein Federrock war blank gebügelt
Und sein Benehmen zart gezügelt,
Man kannte auf den ersten Gruss
Den Kavalier von Kopf zu Fuss!

— Die alte Henne besah sich beide,
Dann rief die Hühnchen sie beiseite
Und sprach in feierlichem Ton:
„Mir ahnt, dass euch Gefahren drohn!

Der Hahn da ist ein Thunichtgut,
Ein Tugendräuber voll Frevelmut,
Er will mit seinen dreisten Witzen
Nur euer junges Blut erhitzen.
Vergesst nicht, wenn ihr ihm begegnet,
Dass ihr euch mit drei Kreuzen segnet! —
Jedoch dem edlen Herrn Kapaun,
Dem Ehrenmann, ihm dürft ihr traun,
Der wird es ganz gewiss nicht wagen,
Euch etwas Schlechtes anzutragen.“ —
— Da neigten die Hühnchen rings im Kreis
Errötend die Köpfe und schwuren heiss
Gehorsam und Treue der sorglichen Alten
Und sangen zur Stärkung in ihrem Glauben:
„Wer nur den lieben Gott lässt walten,
Dem kann kein Teufel die Unschuld rauben.“
Und wie sie ihren Schwur gethan,
So flohen die Hühnchen vor dem Hahn;
Und wenn sie in dem Hofe spielten,
Sie stets zu dem Kapaun sich hielten.
Der gab sich alle erdenkliche Müh’,
War stets ein braver Freund für sie
— Das ging nun heute so wie morgen.
Die Hühnchen sprachen ihn fast heilig.
Und doch war ihnen all sein Sorgen
Und seine Freundschaft arg langweilig.
Benahm der Hahn sich auch stets kühner
Und ungebührlich arrogant,
So fanden ihn doch bald die Hühner
In seiner Art sehr interessant;
Denn war er auch ein Grobian,
So war er doch ein rechter Mann,
Der ohne Bückling und Schmeichelei
Bewies, dass er der Stärkere sei.
Von ihm ein einziger stolzer Blick
Dünkt unsern Hühnchen grösser Glück
Als des Kapauns Salbaderei
Und Seelenfreundschaftschwärmerei.

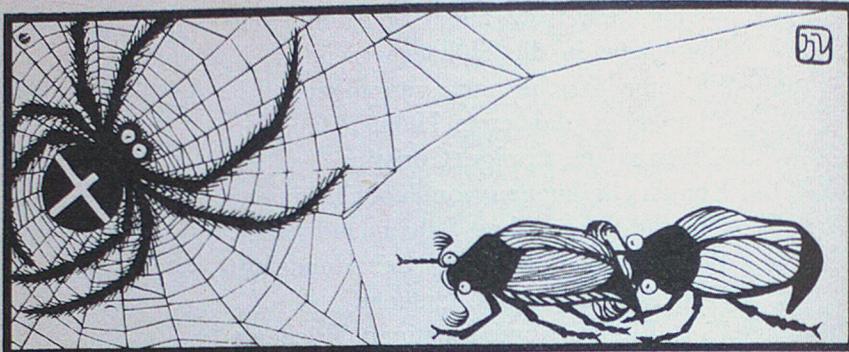
— Da kam trotz allem Spiel und Scherzen
Die Liebe in die Hühnerherzen.
Eh’ eine Woche noch vergangen,
War schon das erste Huhn gefangen:
Das war die üppige Christina,
Ein Edelhühnchen von Kochinchina,
Die fand man ohne Scham und Sitte
Beim Hahn dort hinter der Hundehütte. —
Und allesamt aus Eifersucht
Und Eitelkeit und sonstigen Trieben
Vergässen ihre fromme Zucht,
Und was dem Hahn nur mocht belieben:
Sie knieten vor dem Mann und Herrn,
Was er verlangt’, sie thaten’s gern —
So ist denn bald von allen Sieben
Nicht Eine Jungfer mehr geblieben

Doch schlecht erging’s nun dem Kapaun,
Sie spotteten über den „Freund“, den „süssen“,
Und lagen vom frühesten Morgengraun
Nur noch ihrem wackeren Hahn zu Füssen.

*

— — Ja, ja! bei diesem Weiberpack
Da reizt kein Süßholz und kein Frack!
Viel lieber hat’s jedes echte Huhn
Mit einem derben Hahn zu thun! —

Theodor Etzel.



MAIKÄFER UND SPINNE.

Ein Maikäfer sass auf einem Baum
Und frass dort Blatt auf Blatt,
Er frass so viel, man glaubt es kaum,
Und wurde nimmer satt.

Gleich neben ihm da prasste auch
Recht frohgemut sein Weib.
Und nach dem Mahle kroch der Gauch
Ihr liebend auf den Leib.

— Die Spinne sah ihm lange zu
Und zog die Stirne kraus,
Dann sprach sie: „O du Schlemmer, du!
Wie bald ist's mit dir aus!

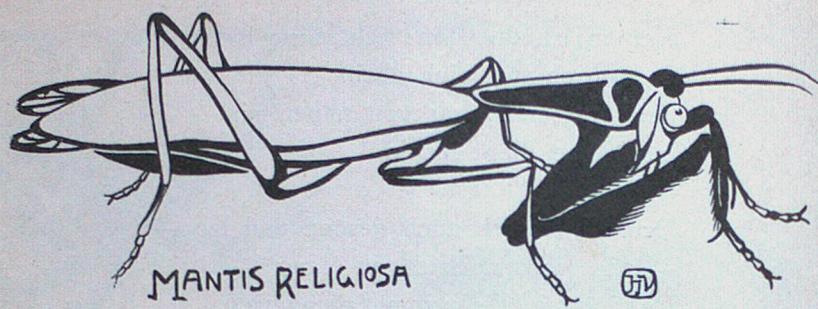
Wer so verprasst die Gegenwart,
Dem kann's nicht wohl gedeihn,
Du wirst bei solcher Lebensart
Dein eigner Henker sein!

Sieh mich doch an: ich hause hier
So keusch für mich allein
Und fress nur, was von selber mir
Ins Netze fliegt hinein.

Drum bleib ich auch gesund und leb —“
— Sie wollt noch sagen „lang“ —
Da flog ein Fink zum Spinngeweb,
Der sie vergnügt verschlang.

Und klatsch! bald fiel sie schon verdaut
Ins Gras — ein Tropfen Mist . . .
— — Der Maienkäfer lachte laut:
„Hier ruht ein Moralist!“ —

Theodor Etzel.



DIE GOTTESANBETERIN.

Die fromme Mantis, ein heilig Tier,
Liegt früh und spat auf ihren Knieen,
Spricht Rosenkränz', liest im Brevier,
Lässt Stund' um Stunde still entfliehn
Und betet mit inbrünstiger Wonne
Zu Jesus bald, bald zur Madonne.

Und was im Walde nur kreucht und fleucht,
Sich tief der frommen Jungfrau beugt;
Alle Cikaden, Käfer und Schnecken,
Schmetterlinge, Libellen, Heuschrecken,
Frösche und Vögel, Ratten und Mäuse,
Fliegen und Flöhe, Wanzen und Läuse
Verehren und preisen den frommen Sinn
Der heiligen Gottesanbeterin.

— Nur der alte Sünder, der Eidechs, spricht:
„Hol mich der Teufel — ich trau ihr nicht!“
— Ojeh, da hob ein Geschrei an,
Der arme Eidechs war übel dran;
Hätt er nicht rasch sich davon gemacht,
Man hätt ihn gesteinigt und umgebracht!

Da war eine junge Grille im Wald,
Die litt an grossen Liebesschmerzen,
Bald ward ihr warm, bald bitterkalt

Im Herzen.

„Ach,“ sprach die Arme, „ich eile hin
Zur heiligen Gottesanbeterin,
Sie soll mich ein kräftig Gebetlein lehren,
Da wird mich die Mutter Gottes erhören!“ —
Gesagt, gethan! Die schönste aller Grillen
Tritt zu der Heiligen. — „Um Gottes Willen
Und der Madonna, lehrt mich ein Gebet,
Das mir des Himmels Glück erfleht!“
„Komm näher, liebes Kind.“ — Die Grille naht. —
„Noch näher her! — Ich geb dir guten Rat;
Gieb mir die Hand, ich will dich beten lehren,
Knie hin zu mir, die Jungfrau wird uns hören.“
— Die Grille thut's. — Racks, hat man sie beim Schopf,
Mit einem Ruck beißt sie ihr ab den Kopf,
Frisst Bein und Leib und den ganzen Kram
,AD DEI MAJOREM GLORIAM!“

* * *

Die Lehre? — — — Wer wird's übel nehmen,
Wenn neue, kleine Dichterlumpen
(Wie wir) uns ab und zu bequemen,
Mal einen Grossen anzupumpen —
Zum Beispiel — Goethe aufzuschlagen?

— — , Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen
Und doch noch nie sich übergessen.
Die Kirche allein, meine lieben Frauen,
Wird ungerechtes Gut verdauen.“

Jawohl, die Kirch'! — Ich sagte noch viel mehr,
Wenn § 166 nur nicht wär'.

Hanns Heinz Ewers.

DER REISENDE UND DER FELS.

Einst ritt ein Mann auf einem weissen Zelter
Durch der Sahara sandige Flur
Zur Mittagszeit. — Es war ein Angestellter
Von Wasmuths „Hühneraugenringen in der Uhr“.
— „Wie leicht kann man in solcher Wüste sich verlaufen!“
So rief er aus und lutschte an dem Daumen;
Er möchte gerne sich verschnaufen,
Die Zunge klebt' ihm schon am Gaumen,
Allein — wohin er rings auch blickte,
Da war kein Strauch, der ihn entzückte,
Nur Sand, nur gelber Wüstensand
Und Sonnenbrand.

Schon fühlt er sich dem Tode nah
Und glaubt vor Durst zu sterben, da
Sieht er im Osten einen weissen Fleck.
— Er reitet hin — o freudiger Schreck! —
Ein hoher Fels wirft weiten Schatten,
Und Palmen stehen dort, und aus dem glatten
Schneeweissen Steine plätschert silberhell
Ein kühler Quell!
Er trinkt und lässt sein Rösslein trinken
Und fühlt sich wohl bei Trank und Schmaus,
Streckt dann der Länge lang sich aus,
Um bald in tiefen Schlaf zu sinken. —

Endlich erwacht er, gähnt, juckt sich am Kopf,
Steht auf, füllt sich das Pfeifchen mit Tabak
Und holt dann aus dem Reisesack
Sich einen grossen Farbentopf.
Man sieht ihn auf das Pferdchen klettern,
Er stellt sich auf — was macht er nur? —
Schreibt auf den Fels mit Riesenlettern

Das Verschen von den „Ringen in der Uhr“.
„O,“ ruft der Fels, „ist das dein Dank?
Ich gab dir Schatten, gab dir Trank —
That ich es, dass du mich schimpferst,
Dass du mit Farbe, rot wie Mohn,
Mir meine weisse Haut beschmierst?
— Undank der Welt! Ist das mein Lohn?!“

Der brave Hühneraugenmann
Hört' still des Felsen Klage an.
Er lächelte und sprach sodann:
„Herr Fels, ich sag es frei und frank,
Als Mensch ersterbe ich vor Dank,
Jedoch ich bin vor allen Dingen
Ein Reisender in „Wasmuths Hühneraugenringen“.
Als solcher thu ich meine Pflicht
Und alles andere stört mich nicht:
Erst kommt 's Jeschäft!“ —

Hanns Heinz Ewers.



Heinrich von Kleist.

Eine Studie.

Meinem lieben Hermann!

Jonathan! zu jeder Frist
Sei nun meiner Liebe sicher;
Und sie ist viel sonderlicher,
Als mir Frauenliebe ist.

Richard Dehmel.

ICH kann nichts schlimmer leiden, als ausschweifende Menschen; es sei denn, dass diese mächtigen Triebe mit der Gesamt-Persönlichkeit im Einklang stehen, aus derselben organisch hervorwachsen, wenn man so sagen kann.

Menschen der brutalen Kraft sind ja ebenso nötig, wie die Menschen des höher entwickelten Empfindungslebens. Wer aber im Geistigen diese Triebe Fuss fassen will, soll dieselben veredeln, emporläutern, sie in den Dienst des „Kaisers Seele“ zwingen, soll seines Daseins Zweck und Wert erkennen: das künftige Geschlecht und die Höherentwickelung der Menschheit. In einem, natürlich unvollendeten, Buche habe ich dies so ausgedrückt:

„Ein neuer Mensch, dem seine Triebe nicht mehr Sünde sind, sondern heiligstes Geschenk seines Gottes, des ewig erneuernden; ein neuer Mensch, den kein Kirchengebot zur Enthaltsamkeit zwingt, sondern dem allein sein Bewusstsein als Neu- und Höherschöpfer oberstes Gesetz ist zur Durchgeistigung und Beherrschung seiner Lüste.“

Allerdings ist es recht zweifelhaft, ob derartige Ideale jemals der Allgemeinheit in Fleisch und Blut übergehen. Solche Lebensgesetze sind nur für die Wenigen, die Kulturträger, auf deren Schultern die Fortentwickelung und Verfeinerung der Art beruht; die den Mut haben, abseits von ihrer Zeit nur dem

Ewigen zu leben. Die Masse bleibt ewig dumm und träge. Und namentlich geschlechtlichen Dingen gegenüber ist diese Sorte so sehr in dem Schlamme ihrer ewig verkrüppelten Seele befangen, dass sie Manchen, deren Trieb durch ein geheimnisvolles unerklärliches Naturgesetz dem eigenen Geschlechte zugewandt ist, mit ihrem grimmigsten Hasse beehrt; dass ernste Männer, welche für diese „Ausgestossenen“ in Wort und Schrift auftreten, verhöhnt, ja! als Pornographen gebrandmarkt werden.

Übrigens stehen nicht nur die „normalen“ Menschen der Homosexualität gegenüber im Banne veralteter Vorurteile. Es giebt sogar Leute, aus deren ganzem Wesen man auf konträre Geschlechtsempfindung schliessen muss, und die doch, unter dem Druck dieser unseligen Philisteranschauung, niemals zur wahren Erkenntnis ihrer Natur gelangen. Ich glaube, dass man berechtigt ist, diesen Fall bei Heinrich von Kleist anzunehmen. Im Leben dieses Dichters giebt es einen Punkt, der bislang ganz im Dunkeln lag: seine Reise nach Würzburg im Jahre 1800. Nicht dass es uns an Nachrichten fehlte. Aber, wie ausführlich auch Kleists Briefe aus dieser Zeit sind: nirgends spricht er sich vollständig klar über den Zweck seines mehrmonatlichen Aufenthaltes in genannter Stadt aus. Es ist, als ob er etwas Wichtiges, vielleicht auch Peinliches zu verschweigen wünsche. Zolling in seiner Kleist-Ausgabe sagt hierüber:

„Wir können aus Kleists dunklen Andeutungen auch heute noch nicht klug werden. Das Glück, die Ehre, vielleicht das Leben eines Menschen steht auf dem Spiele, versichert er einmal; ein anderes Mal könnte man auf eine geheime diplomatische Mission raten; ein drittes Mal macht er Andeutungen, als handle es sich um eine Erfindung im Fabrikwesen, um schliesslich immer wieder zu bestätigen, dass sein eigenes Lebensglück und das seiner Braut davon abhängt.“

Kleist hatte indess die Reise nicht allein unternommen, sondern zusammen mit dem Mecklenburger Brockes, weil er sich zu schwach fühlte, „ganz allein zu handeln, wo etwas so Wichtiges auf dem Spiele steht.“ Von Brockes sagt nun Zolling in einer Anmerkung:

„In Brockes‘ Tagebuch — letztes Datum darin 1804 — fand sich ein langer Aufsatz mit der Anrede: „mein lieber

Heinrich!“ Wir wagen es aber nicht, diesen moralisierenden Brief an einen Freund, der ihm früher Ausschweifungen gebeichtet, auf die blosse Anrede hin auf Kleist zu beziehen, der schon genug des Jammers zu tragen.“

Jetzt wagt es Max Morris in einer kleinen Broschüre über die rätselhafte Würzburger Reise, den betr. Brief auf unsren so hoch verehrten Kleist zu beziehen; ja! er lüftet endlich sogar, auf Grund brieflichen Materials, den Schleier, der über diesem Geheimnis ruht. Für prude Gemüter wird diese Wahrheit allerdings schrecklich sein; aber sie stimmt ganz und gar zu dem Gesamtbilde des Dichters und vervollständigt dasselbe. Kleist wollte Wilhelmine von Zeugen heiraten, fühlte sich indes impotent. In seiner allzu grossen Gewissenhaftigkeit glaubte er aber, dass er seiner Braut gegenüber verpflichtet sei, hier Wandel zu schaffen, und als er über die Ursachen seiner Impotenz nachdachte, verfiel er auf den Gedanken, dass er dieselbe durch übermässige Onanie selbst verschuldet habe. Wie könnte man anders den Brief an Wilhelmine vom 13. September 1800 deuten?:

„Aber am Schrecklichsten war der Anblick eines Wesens, das ein unnatürliches Laster wahnsinnig gemacht hatte. Ein Jüngling, der noch vor kurzem blühend schön gewesen sein soll,“ u. s. w. und etwas weiter: „Eingewunden und eingenährt lagen ihm die Hände auf dem Rücken. Nicht verrückt waren seine Gehirnsnerven, aber matt, ganz entkräftet, sein ganzes Leben nichts als eine einzige, lähmende, ewige Ohnmacht. So rächt die Natur den Frevel gegen ihren eigenen Willen.“

Nun ja! diese Geschichte kennt man ja! Aber worauf sich diese für Kleist sehr charakteristische Briefstelle bezieht, wird wohl auch keine Frage mehr sein. Morris weist in seiner Schrift nun weiter nach, dass der impotente Bräutigam sich nach Würzburg begeben hat, um dort Heilung von seinem Übel zu suchen; wahrscheinlich bei Dr. Nikolaus Thomann. Diese „Entdeckung“ bestärkt mich in meiner schon vorhin angedeuteten Meinung. Ich halte Kleist für einen Homosexuellen von jenem Typus, der sein ganzes Leben lang über seinen Trieb im unklaren bleibt und denselben möglicherweise von Jugendverirrungen ableitet. Nun: Begründung? Die Impotenz dem weiblichen Geschlecht gegenüber ist noch das wenigste. Man betrachte nur einmal das

Kindergesicht auf dem Krügerschen Porträt vom Jahre 1801, zu dem der spöttische Zug um den Mund so gar nicht passen will;¹⁾ was Kleist auch selbst in einem Briefe an seine Braut sagt (9. April 1801). Dieses liebe bartlose Kindergesicht! Dann Kleists Verhältnis zu dem Maler Lohse, an den er nach dem Bruche ihrer Freundschaft in einem tief ergreifenden Briefe schreibt:

„Ach, es ist abscheulich, abscheulich. Ich fühle mich jetzt wieder so bitter, so feindselig, so hässlich. — Und doch hättest du alle holden Töne aus dem Instrumente locken können, dass du nun bloss zerrissen hast. — — — Schreibe mir in ein Paar Monaten, wo du bist, dann will ich mein Versprechen halten und dir die Hälfte von allem überschicken, was mein ist. Und nun, was ich noch sagen wollte — es wird mir so schwer, das letzte Wort zu schreiben — wir waren uns doch in Paris so gut, o so gut. — Bist du nicht auch unsäglich traurig? Ach, höre, willst du mich noch einmal umarmen? Nichts, nichts gedacht, frage dein erstes Gefühl, dem folge. — — Und wenn es doch das letzte Wort wäre — o Gott, so sage ich dir und allen Freuden das Lebewohl, Lebewohl, Lebewohl. Heinrich Kleist.“

Und dem gegenüber das ganze, so sehr merkwürdige Verhältnis zu Wilhelmine und seine Korrespondenz mit ihr: man meint, Briefe eines Freundes an einen andern zu lesen. Kleists Briefe tragen überhaupt mit ihrem selbstquälerischen und selbstzersetzenden Inhalt echt urnischen Charakter zur Schau. Aber ich will hier einmal etwas aus Otto Brahnis „Heinrich von Kleist“ hier abschreiben:

„Die älteste Zeuge,“ schreibt er, „hat sogar einen feineren Sinn, der für schönere Einflüsse zuweilen empfänglich ist; wenigstens bin ich zufrieden, wenn sie mich zuweilen mit Interesse anhört, ob ich gleich nicht viel von ihr wieder erfahre.“ Diese Worte sind bezeichnend für das ganze Verhältnis, wie für Kleists

¹⁾ Die meisten im Handel befindlichen Kleist-Bilder sind sehr ungenaue Reproduktionen des Originals, vielfach sogar nur Nachdrucke des verzeichneten Sagertschen Stiches von 1848. Das Bild, welches der Zollingschen Ausgabe beigegeben ist, ist die erste getreue Wiedergabe des Krügerschen Gemäldes. Namentlich die Augen sind auf dem Original viel weniger gross und träumerisch, als wie Sagert dieselben gestochen hat.

Verhältnis zu den Frauen überhaupt. Wie er keinen Lehrer oder ebenbürtigen Freund fand, so erschloss sich ihm auch nicht die Unendlichkeit einer reichen Frauenseele. Wer sein Innerstes so hart vor der Welt verschloss, konnte von keinem Genossen, wer so herrisch überlegen auf das andere Geschlecht herniedersah, von keinem Frauenleben Bereicherung erfahren. Alles, was Emanzipierung der Frau hiess, war, auch in seinem reinsten Sinne, Kleist entgegen. Noch ganz anders, als Herder bei seiner Karoline, empfand er sich Wilhelminen gegenüber als Gärtner, der die Pflanze heranbildet nach seinem Willen, und gerade dieses: dass er sie formen darf, ist „nun einmal sein Bedürfnis“; und das gute Kind, das auf alle seine Interessen und Wunderlichkeiten mit rührender Hingabe einging — wenn er auch nicht viel von ihr wieder erfuhr —, erhielt doch zuletzt, als es nicht allem sich fügte, kurzer Hand den Abschied.“ Und etwas weiter: „Mit moralischen Betrachtungen durchzieht er seinen ersten Liebesbrief: Vertrauen und Achtung sind die Grundpfeiler der Liebe, durch die wir edler und besser werden sollen.“

Ich denke, das sagt genug für den, der sehen will, zumal, wenn ich noch hinzufüge, dass Kleist und Wilhelmine Nachbarskinder waren. Ist das noch ein Liebesverhältnis? So unsinnig wird doch wohl kaum jemand sein wollen, hierin etwas von geschlechtlicher Liebe sehen zu wollen. Nur ein Homosexueller, der sich über seine wahre Natur täuscht, konnte so handeln, wie ein jeder, der mit der Erscheinung der Homosexualität vertraut ist, mir wohl zugeben wird.

Unter diesem Winkel gesehen, wird einem manches in Kleists Leben sowie in seinen Dichtungen ganz anders, klarer erscheinen. Ich glaube überhaupt, dass die gewaltigen seelischen Leiden und Kämpfe dieses edlen Mannes nicht wenig mit seiner konträren Gefühlsveranlagung im Zusammenhang stehen. Und dann sieh dir einmal Kleists Gestalten an: das Mann-Weib Penthesilea! das Käthchen! Thusnelda! den Prinzen von Homburg! Alles eine Familie, eine lange Kette von Gefühlsverwirrungen. Ist es nicht, als ob diesen Personen ihr eigenstes Wesen verschlossen wäre? Wie mit irren Fingern tasten sie an der Pforte umher, die zu demselben hinführt. Aber wenn sie sich ihnen öffnet, ist es auch die Pforte, die zum Leben hinausführt. In

Nacht und Unklarheit handeln sie; unter dem Zwange unbegreiflicher magischer Einflüsse und Zufälle. Es ist das Unbewusste, Unklare, was auch in Kleists Leben so stark war; das Unbegündete so mancher seiner Handlungen, und welches doch seine Erklärung darin findet, dass dem Dichter selbst seine Natur in ihren Tiefen unbekannt blieb.

Penthesilea ist die für ihren Dichter typischste Gestalt. Deren Hände noch von den Rosen duften, womit sie eben erst die Glieder des Achill bekränzt hat, verfolgt plötzlich, eine trunkene Mänade, in toller Jagd ihren Geliebten und lässt denselben von ihren Hunden zerreißen. Und sie, selbst nicht viel mehr als eine tollwütige Hündin, wirft sich über den Unglücklichen und gräbt ihre Hände und Zähne in sein Fleisch, um nachher von der ganzen Geschichte nicht viel mehr zu wissen als ein unschuldiges Kind. Als die Genossinnen ihr ihre Blutthat erzählen, will sie's zunächst nicht glauben; aber endlich bricht's los, furchtbar; wie mit eiserner Faust wühlt sich's ihr ins Herz; und sie weiss nun keine andere Antwort mehr auf ihr Leben als: den Tod. Unbewusst, willenlos gehorcht sie dem Zwange ihres unheimlichen Wesens, bis zum Schluss; und als sie ihm eine Minute lang, Auge in Auge, gegenübersteht, lässt die Angst vor ihrem eignen Ich ihr Herz auf ewig seinen Schlag vergessen.

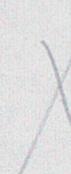
Ein echtes Geschöpf seines Dichters, dem ja auch schliesslich der Tod die Erlösung aus des Lebens Dumpfheit und Finsternis, die Befreiung von seinem eignen unheimlichen Wesen wurde.

Kleist, der ein Leben voller Entbehrungen und Kämpfe, mit seiner nächsten Umgebung sowohl wie mit seiner Zeit, durchmachen musste, und dem die Not des Daseins schliesslich die Flugkraft lähmte, fand ein frühes freiwilliges Ende. Sein Leben war ein einsames, verbittertes Wandern. Und gerade er hätte so sehr des ratenden verstehenden Begleiters bedurft, um seine Fähigkeiten zu einheitlicher Entfaltung zu bringen. Aber es war ihm nicht gegeben, die ungeordneten Kräfte seines Innern in ein festes Verhältnis zum Leben und zu einander zu bringen. Ganz unähnlich darin jenem andern grossen Einsamen: Goethe, dessen glückliche Natur kein Leid zerstören konnte, wie tiefe Furchen es auch seinen Zügen eingraben mochte; und dem in höchstem Maasse das Streben und auch die Kraft zu eignen war, alle seine

Eigenschaften harmonisch auszugestalten und alles aus seinem Wesen auszuscheiden, was die olympische Ruhe des Gewaltigen irgendwie hätte beirren können. Und weil für sein Ringen nach Klarheit die Erscheinung Kleists etwas Trübendes, Verwirrendes hatte, war ihm dieselbe in tiefster Seele zuwider, ja — musste sie ihm zuwider sein. Wenn man dies bedenkt, wird man verstehen können, dass die ungerecht schroffe Abweisung, die er dem unglücklichen Sänger des Penthesilea zu teil werden liess, für Goethe eine Natur-Notwendigkeit war.

Interessant ist übrigens auch das Verhältnis Kleists zu dem damaligen Leiter des Berliner Schauspielhauses, dem bekannten Schauspieler und Bühnenschriftsteller Iffland, dem er sein Käthchen von Heilbronn angeboten hatte. Iffland lehnte ab, und der gekränkten Dichter schrieb den bekannten auf die Homosexualität des Herrn Theaterdirektors anspielenden Brief: „Das Käthchen würde Ihnen wahrscheinlich gefallen, wenn es ein Junge wäre.“ (Moll p. 67.) Dieser Brief ist für den Schreiber sehr charakteristisch. Zunächst, wie er seinen Gegnern entgegentritt, alles gleich übertreibend, ohne Maass und Ziel. Was mir aber wichtiger ist: die angeführten Worte beweisen, dass Kleist die Erscheinung der Homosexualität kannte und dass er sie vor dem Forum seines Geistes — verdammt. Und trotzdem: in Kleist sind so viele Bestandteile, die seine Homosexualität klipp und klar beweisen, wenn diese Gefülsneigung auch sein ganzes Leben hindurch unklar blieb, ihre natürliche Richtung nicht fand. Manch Einer wird ungläubig seine weise Mähne schütteln: „Solch grosser Dichter! — Nein, das ist unmöglich! — Der sollte seine eigne Natur nicht gekannt haben?! — Dazu war Kleist zu gross!“ Und doch, es ist so! Vergesst nicht: es ist nämlich derselbe Kleist, der erst als 25jähriger, nach langem unstäten Hin- und Hersuchen, seinen wahren Beruf entdeckte. Das Eine wird durch das Andere nur vervollständigt.

Peter Hamecher.



IMMER LUSTIG!

Immer lustig,
Munter, munter!
Rock ab, Junge,
Hosen runter!

Sollst auch schlecken,
Sollst auch naschen
Und mit Pralinees und Kuchen
Füllen Deine leeren Taschen!

Willst Du eilen, wilder Schlingel,
Und nicht gar so schelmisch lachen!
Deine Blicke, Deine Backen
Können Götter rasend machen!

Fort den Plunder! schöner Bube,
Und nun Flamme und Bewegung!
Von den Wimpern bis zum Kniee
Grazie jede leise Regung!

Ein Geheimnis jede Linie,
Jedes Grübchen eine Frage!
Leg den Arm um meinen Nacken,
Dass ich Dich zum Lager trage!

Wie der Gluthauch in der weissen
Rose leuchten Deine Glieder
Unter Deinem weissen Hemdchen
Taubenkeusch vom Diwan wiedér.

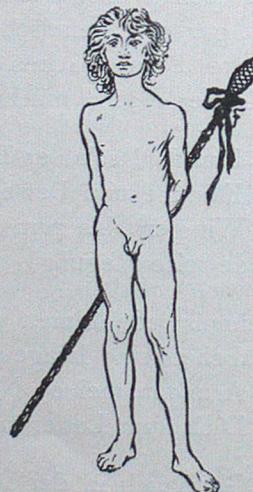
Hingeschmiegt wie ein Adonis
Auf den weichen Purpurteppich,
Ranken Deine süßen Reize
Um mich sinnegrünen Eppich.

Trunken heiss wie vom Falerner,
Streif ich Dir mit irren Händen
Still Dein seidendünnes Hemdchen
Von den lilienzarten Lenden.

Hüllenloses, holdes Wunder,
Schamhaft wehrst Du dem Verlangen,
Jubelnd halt ich Dich umfangen,
Selig und in tiefstem Bangen!

Brünstig bebst Du voller Lockung,
Kosend raubst Du süsse Labe
Mir vom Munde — und ich küsse,
Küss Dich innig, lieber Knabe!

Adolf Brand.



JESUS UND DIE RELIGION „UNSERER TAGE“.
Eine Studie von Michael Sawka.

Von Ägyptens Pyramiden
Bis zu Delphis Priesterin,
Bis zu Ganges' Tempelfrieden
Herrsche einer Lehre Sinn:
Trost zu spenden, Schmerz zu lindern,
Licht zu wecken weit und breit,
Freiheit allen Erdenkindern,
Freiheit, Liebe, Menschlichkeit!

Hermann Lingg.

Als im Jahre 1831 der spanische Jesuit Henriquez eine Schrift: „Über die Belustigungen der Heiligen im Himmel“ veröffentlichte, erregte dieselbe heiteres Aufsehen.

Henriquez schrieb nämlich u. a.: Jeder Heilige hat sein eigenes Haus im Himmel und Jesus Christus selbst besitzt dort einen herrlichen Palast. Es giebt sehr breite Strassen und grosse Plätze und feste Häuser, welche von Mauern umgeben und geschützt sind. Die Engel haben kein eigenes Domizil, für ihr Amusement ist es besser, bald hierher, bald dorthin flanieren zu können. Die Strassen sind mit Rasenplätzen und Teppichen geschmückt, und in die Wände der Häuser sind durch geschickte Skulpturen alle Neuigkeiten der Welt eingegraben. Ein hohes Vergnügen ist es dort, die Körper der Seligen zu umarmen und zu küssen. Es ist für angenehme Bäder Sorge getragen, worin die Seligen sich vor einander baden und wie die Fische schwimmen. Auch singen dieselben so schön wie die Lerchen und Nachtigallen. Die Frauen singen aber schöner als die Männer, damit diese umso mehr Vergnügen haben. Die Engel stecken sich in weibliche Kleider und erscheinen in solcher Vermummung den Seligen als Damen, die ja hienieden schon unsere Engel sind, mit frisiertem Haar, gebauschten Röcken und in reichstem Anzug. Männer und Frauen ergötzen sich an Maskeraden und Balletts. Die

Frauen stehen mit sehr langen Haaren zum seligen Leben auf und putzen sich auch im Himmel wie auf Erden mit Bändern und Koiffüren. . . .

Das Urteil über den Verfasser lautete damals nach einigen Zeitungsstimmen kurz und bündig: der gute Mann scheine etwas zu lange unter glühender Sonne gesessen zu haben. Man lachte über die „Belustigungen im Himmel“, deren Verfasser ein gar gewaltiger „Schwerenöter“ gewesen sein muss, ebenso wie man zum Beispiel heute über den „Pelikan“ lacht. Unter diesem Titel erscheint nämlich ein Blatt, das gar herrliche Geschichten vom Teufel Bitru „mit Hakennase und Vogelkrallen“ und sonstige Ammenmärchen seinen staunenden und gläubigen Lesern erzählt, so zum Beispiel: Wie am 11. August 1834 eine Schar Calvinisten das Ursulinerkloster in Charlestown bei Boston in Brand gesteckt habe und wie ein Protestant das Tabernakel erbrochen, die Hostien in seine Taschen gesteckt und sie im Wirtshause prahlerisch gezeigt habe. Aber innerhalb einer halben Stunde habe dieser Mensch „im Aborte, wie einst Arius, mit zerplatztem Leibe und heraushängenden Eingeweiden“ den Tod gefunden. Infolge dieses „Gottesgerichtes“ sei die Wut der Calvinisten geschwunden. In derselben Nummer (Juli 1898) erzählt Domkapitular Wetzel, der den „Pelikan“ redigiert, dass im Februar und März 1898 in Riou-des-Landes, Brocas, Sore, Lucbardes im Bistum Aire und St.-Fons im Bistum Grenoble die Tabernakel erbrochen und Hostiendiebstähle begangen wurden, aber nicht von Calvinisten, sondern von Leuten, die er nicht näher bezeichnen will. Wegen dieser Frevelthaten „bat eine 23jährige Ordensschwester, stark und gesund, den Herrn, ihr Leben als Sühne annehmen zu wollen, und starb auffallend schnell schon am 25. Februar, also tags darauf — der Hostiendiebstahl in St.-Fons wurde am 24. Februar begangen — voller Freude, da sie glaubte, der Herr habe ihr Opfer angenommen“. Nach der Darstellung des „Pelikan“ ist also der liebe Gott eine Art Moloch, dem Menschenopfer genehm sind. Dieselbe Nummer erzählt weiter, wie eine gewisse Crescentia Göss im Jahre 1721 während einer Messe „viele Engel am Altar stehen und in Prozession sich ihr nähern sah, und ein Engel trug die Hostie und legte sie ihr auf die Zunge“. — Interessant sind

auch die „Hundert Höllengeschichten“, die der Pfarrer Dr. Keller in Gottenheim bei Freiburg mit bischöflicher Approbation in zweiter Auflage jetzt hat erscheinen lassen. Hier eine Probe: „Der Teufel und das goldene Armband.“ Es handelt sich um eine Dame, die „ein echtes Weltkind war, reich und hübsch“. Ein Lord — die Geschichte spielt 1847/48 in London — brachte sie in übeln Ruf. Eines Abends oder vielmehr während einer Nacht, denn Mitternacht war bereits vorüber, las sie in ihrem Bette einen Roman, um den Schlaf herbeizulocken. Es schlug ein Uhr, sie löschte die Kerze aus und war eben am Einschlafen, als sie zu ihrem grossen Erstaunen einen fahlen, seltsamen Schein bemerkte, der aus der Thür des Salons zu kommen schien, sich nach und nach in ihrem Zimmer verbreitete und immer heller wurde. Sie erschrak heftig, als sie sah, wie sich die Thüre des Salons langsam öffnete und der junge Lord, der Mitschuldige ihrer Verirrungen, in ihr Zimmer eintrat. Ehe sie ein einziges Wort hervorbringen konnte, war er bei ihr, ergriff ihren linken Arm am Handgelenk und sagte mit einer Mark und Bein durchdringenden Stimme auf englisch: „Es giebt eine Hölle!“ Der Schmerz, den die Dame empfand, war so heftig, dass sie die Besinnung verlor. Eine halbe Stunde später, als sie wieder zu sich gekommen war, schellte sie ihrer Kammerfrau. Diese bemerkte beim Eintritt einen starken Brandgeruch, und als sie sich ihrer Herrin näherte, die kaum zu sprechen vermochte, erblickte sie an dem Handgelenk derselben eine so tiefe Brandwunde, dass man den Knochen sah und das Fleisch beinahe ganz verzehrt war, was ihr jenen Geruch erklärte; die Brandwunde hatte die Länge einer Männerhand. Überdies bemerkte sie, dass von der Thüre des Salons bis zum Bette der Teppich die Spuren der Tritte eines Mannes trug, welche den Faden durch und durch verbrannt hatten. Den folgenden Tag vernahm die unglückliche Dame, wie begreiflich mit furchtbarem Schrecken, dass in derselben Nacht, gegen ein Uhr des Morgens, jener junge Lord betrunken und halb tot unter dem Tische liegend gefunden worden sei, dass sein Diener ihn in sein Zimmer gebracht hatte, woselbst er sogleich in seinen Armen verschieden war. Um nun „ihre der Hölle entstammende Wunde den Blicken der Menschen zu verbergen“, trug die Dame

von da ab Tag und Nacht ein breites goldenes Armband am linken Arme. Zu dieser Geschichte — bei der die Diskretion eine Namensnennung leider dem Herausgeber nicht gestattet — sagt dann dieser letztere: „Ungeachtet des Schleiers des Geheimnisses, mit dem man dieses Ereignis bedeckte und bedecken musste, scheint es mir unmöglich, die Wahrheit desselben in Zweifel zu ziehen. Sicherlich hat man nicht nötig, der Dame mit dem goldenen Armband zu beweisen, dass es wirklich eine Hölle giebt.“ Wie ungemütlich es darin zugeht, erfahren wir gleichfalls aus dem Buche: „Die Hitze in den feuerspegenden Bergen ist ungeheuer gross, so dass sie Erde und Steine schmilzt, dass die ausfliessende Lava Mauern, Türme und Felsen, die sie auf ihrem Wege trifft, schmilzt, dass man nach einem halben Jahre noch Holz an ihr anzünden kann. Gerade eine solch' übermässige Hitze ist stets in der Hölle, worin die Verdammten auf ewig sein werden; ein Feuer, das Seele und Leib angreift, ohne den letzteren zu verbrennen, zu verzehren und zu vernichten, ja, es dient wie Salz dazu, den Leib unzerstörbar zu machen.“ — Sehr nützlich zu lesen ist: „Die Hölle mit Illustrationen“. Unter diesem Titel wurde Ende 1898 ein Schriftchen in den unteren Schichten der Bevölkerung in Preussisch-Schlesien verbreitet, das, wie das „Oberschlesische Tageblatt“ berichtet, einen Geistlichen namens Stagraczynsky zum Verfasser hat. Die Leiden der Verdammten werden in den schauerlichsten Farben dargestellt und durch Illustrationen ergänzt. Auch diese sollen von einem Geistlichen, einem gewissen J. Manna in Posen, herrühren. Das als Quelle dieser Nachricht citierte Blatt giebt einige Proben zum besten. So wird z. B. ein Hochmütiger wie folgt gestraft: Er muss beständig in einer lodernden Glut liegen und sich von verschiedenen Teufeln mit den grinsendsten und schadenfrohesten Gesichtern treten und mit feurigen und mit Widerhaken versehenen grossen Gabeln stechen lassen. Den Geiz vergelten die gehörnten, mit Hufen ausgestatteten Höllengeister dadurch, dass sie das ihnen verfallene Opfer an starken Ketten in einem prasselnden Feuer ununterbrochen mit glühendem Pech füttern, nachdem sie ihm vorher die Zunge unter Höllenjauchzen herausgerissen. Der Unmässige muss die lukullischen Freuden seines irdischen Daseins dadurch

büssen, dass er, an einem brennenden Tische sitzend, immerfort die scheusslichsten Gerichte vertilgen und die entsetzlichsten Getränke geniessen muss Man lächelt also über den „Pelikan“¹⁾ und ähnliche Schriften, aber wenn man dann bedenkt, dass solche Blätter am Ausgänge des neunzehnten Jahrhunderts erscheinen und in massenhaften Auflagen unter dem Volke verbreitet werden — der „Pelikan“ zum Beispiel wird ausgegeben in Deutschland (Lindau in Bayern), in Österreich (Feldkirch in Vorarlberg) und in der Schweiz (Buchs) und soll 90 000 Abonnenten haben — dann dann vergeht einem das Lachen.

Nun geschah vor kurzem etwas Unerhörtes, etwas, das kein Mensch in einer Zeit, von der man stolz behauptet, dass die Bildner unserer Jugend wissenschaftlich so hochgebildet seien, dass sie sich eher disziplinieren liessen, als dass sie zum Beispiel die biblische Erschaffung der Welt zugeben würden, es für möglich gehalten hätte: akademische Lehrer hatten wissenschaftliche Abhandlungen über den Teufel und den Sitz der Hölle in Revuen und Schulprogrammen veröffentlicht! Wissenschaftliche Abhandlungen von akademischen Lehrern in unseren Tagen, die der einfachsten Vernunft zuwiderlaufen — kann es etwas Unerhörteres geben?! Und doch war es so.

Prof. Bautz an der Akademie in Münster hat im Januar 1897 durch Aufstellungen in seiner „wissenschaftlichen“ Abhandlung unter dem Titel: „Die letzten Dinge“, über Teufel, Hölle und Fegefeuer in Blättern aller Parteirichtungen einen Sturm

¹⁾ Ein würdiger Nachfolger dieses Blattes ist der „Emmanuel“, der unter dem Titel: „Aus dem Grabe geholt“ vor kurzem folgendes erzählte (die Geschichte handelt von einem Sterbenden, dem ein Jesuitenpater die Absolution erst erteilte, nachdem der Kranke sich mit seinem Totfeinde ausgesöhnt hatte): „Am Abende nach dem Begräbnisse kamen zwei Jünglinge vor das Jesuitenkollegium und wünschten wegen wichtiger Angelegenheiten mit dem Beichtvater des Verstorbenen zu sprechen. Der Pater kam, und sie baten ihn, mit ihnen zur Kirche zu kommen. Dort angelangt, sprach einer der Jünglinge zu dem Pater. Auf Befehl der zwei Jünglinge öffnete sich das Grab, der Tote erhob sich, öffnete seinen Mund und zeigte die Hostie Kaum hatte der Pater das heiligste Sakrament verwahrt, so verschwanden plötzlich die zwei Jünglinge, und der Pater erkannte, dass es zwei Engel gewesen sein mussten“ Der „hohe Gewährsmann“ für diese Geschichte ist der Jesuit Heinrich Engelgrave.

von Entrüstung und verschiedene, für ihn selbstverständlich höchst unliebsame Erörterungen heraufbeschworen, und man warf die Frage auf, wie ein solcher Mann als Lehrer an einer Akademie wirken dürfe?

Der Verfasser versuchte es hierauf, sich in einer „Erklärung“ zu rechtfertigen, die noch interessanter als seine Abhandlung war. Prof. Bautz meinte nämlich, er habe in der Vorrede seiner Abhandlung ausdrücklich hervorgehoben, dass die Mystik, soweit sie über den Rahmen des katholischen Dogmas hinausgehe, nicht Glaubenssache sein könne. Er überlasse es jedem, dazu nach eigenem Ermessen Stellung zu nehmen, beanspruche aber ebenso für sich diese Freiheit.

Was seine Ansicht über den Sitz der Hölle, die er in das Innere der Erde verlegt, so dass die Vulkane als Schornsteine der Hölle angesehen werden müssen, betrifft, so suchte er dieselbe durch folgende Bemerkungen zu begründen: Bei zweifelhaften Dingen, in denen das kirchliche Lehramt nichts entschieden hat, wie es hier der Fall ist, pflegt sich der katholische Theologe an das Urteil anzuschliessen, welches bei den Kirchenvätern und in den späteren theologischen Schulen als das herrschende hervortritt, zumal wenn dasselbe in mannigfachen Andeutungen der heiligen Schrift alten und neuen Bundes eine beachtenswerte Stütze findet. Deshalb habe er keinen vernünftigen Grund, einer Ansicht zu widersprechen, die von den Kirchenvätern und Theologen vertreten wurde.

Nach dieser Erklärung muss man also annehmen, dass der Akademie-Professor Bautz das kopernikanische Sonnensystem, das den Grundstein zu einer vernünftigen und wissenschaftlichen Weltbetrachtung gelegt hat, nicht anerkennt, weil die Kirchenväter doch auch die Ansicht „vertraten“, dass die Sonne sich um die Erde drehe. All die epochemachenden Entdeckungen auf wissenschaftlichem Gebiete, die ungezählte Heroen der Wissenschaft machten, bedeuten für einen akademischen Lehrer „keinen vernünftigen Grund“, um den alten Höllenwahnwitz ruhen zu lassen!

Übrigens — so versicherte Prof. Bautz weiter — habe er an der Münsterschen Akademie nur wissenschaftliche Dogmatik zu lehren und beschränke sich auch auf diesen Gegenstand. Von den in seinen Abhandlungen veröffentlichten Auffassungen könne

daher in seinen Lehrvorträgen nichts vorkommen. Sonderbarerweise hatte er aber zugleich für das Sommersemester 1897 öffentliche Vorlesungen: „Über ausgewählte Teile aus der dogmatischen Lehre von den letzten Dingen“²⁾ angekündigt. Muss da die Vermutung nicht sehr nahe liegen, dass ihm die Verbreitung seiner „Höllenlehre“ durch Schrift nicht mehr genügt, dass er sie auch mündlich verbreitet und die Köpfe der Hörer mit den tollen „wissenschaftlichen Höllen-Forschungen“ erfüllt?

²⁾ Mit grosser Genugthuung muss es jeden Menschen erfüllen, dass über das Werk eines anderen Trägers, Förderers und Verkündigers des Aberglaubens, des Jesuiten Fr. H. Schouuppe, der ein Buch: „Die Lehre vom Fegefeuer“ geschrieben, von katholischer Seite, nämlich von Prof. Dr. Schneider zu Paderborn, in der „Litterarischen Rundschau für das katholische Deutschland“ (Dezember 1898) ein geradezu vernichtendes Urteil gefällt wurde. Dr. Schneider schreibt: „.... Der Verfasser will durch Privatoffenbarungen das Fegefeuer „den frommen Gläubigen näher bekannt machen“. Er unterscheidet Visionen und Erscheinungen, ohne zu beachten, dass die meisten Erscheinungen nichts anderes sind als Visionen und Auditionen, d. i. Gesichts- und Gehörshallucinationen, deren Verursachung und Verlauf ihm durchaus unbekannt zu sein scheinen. Er schöpft seine „Thatsachen“ nicht bloss aus den „Acta Sanctorum“, sondern auch aus Rossignolis stellenweise haarräubenden „Merveilles divines dans les âmes du purgatoire“ und anderen fragwürdigen Quellen. In der Behandlung von Glaubenslehren — zu denen doch auch wohl die Fegefeuerlehre gehört! — und kirchengeschichtlichen Begebenheiten sei eine strenge Prüfung am Platze; „aber der asketische Schriftsteller, wenn er Beispiele und Thatsachen vorführt, um Wahrheiten zu beleuchten oder die Gläubigen zu erbauen, ist nicht an eine solche Strenge gebunden“ (S. 8). Der heilige Paulus sage, dass die Liebe alles glaubt, und der Erlöser mahne: „Sei nicht ungläubig, sondern gläubig!“ (S. 7 f. 283). Gegen diese merkwürdig begründete Freiheit der Erbauungsschriftsteller müssen wir eine ganz entschiedene Verwahrung einlegen. Es ist ein beklagenswerter und oft beklagter Unfug, dass manche von ihnen eigene Wege gehen, anstatt sich von der Glaubenswissenschaft und den Regeln geschichtlicher Untersuchung leiten zu lassen. Ein Schriftsteller, der unmittelbar dem sittlich-religiösen Leben zu dienen beabsichtigt, muss es mit der Wahrheit und den Thatsachen recht genau nehmen, wenn er wirklich die Erbauung und nicht den Vorwitz, die Leichtgläubigkeit, den Aberglauben, die Wundersucht, den Hang zum Geheimnisvollen, die Berauschtung im Schauerlichen, eine verbreitete Form der neuzeitlichen Neurose, fördern will. Er darf sich von dieser Pflicht nicht deshalb entbinden, weil er sich an weitere, weniger gebildete und urteilsfähige Leserkreise wendet. Was für einen Gewinn mag er sich von der Häufung angeblicher Thatsachen versprechen, von denen manche, in Bündel von Wundern eingewickelt, nicht bloss dem gesunden Denken, wie dem vernünftigen Glauben widerstreiten, sondern auch das sittliche Gefühl verletzen. Dem Ernst der Kirchenlehre über die jenseitige Läuterung braucht man nicht durch allerlei Eingebungen oder Erdichtungen hysterischer Seherinnen oder durch den Kitzel ausgesuchter Schreckbilder nachzuhelfen, wie sie in dem vorliegenden Buche und anderen ähnlicher Gattung vorgeführt werden.“

Bei dem Bautzschen Höllen-Rummel entdeckte man einen zweiten „namhaften Teufels-Forscher“ in einem Professor der Moraltheologie und Pädagogik, dem Rektor des Lyceums in Dillingen, Dr. David Leistle, wie ein von diesem verfasster und im Programm der Anstalt für das Schuljahr 1886/87 veröffentlichter Aufsatz: „Die Besessenheit mit besonderer Berücksichtigung der heiligen Väter“ beweist.

Ob der Verfasser nicht nachträglich die Ausrede gebrauchte, dass hier der „Teufel“ die Hand im Spiele gehabt habe? Denn die so erheiternde Wirkung durch diese Zusammenstellung der heiligen Väter mit der „Besessenheit“ hat er jedenfalls nicht beabsichtigt.

Er verbreitet sich in seiner — ebenfalls „wissenschaftlichen“ — Abhandlung über die Erscheinung des „Obersten der Teufel“ auf der Erde und sagt: Es bestätigen uns auch heilige Väter und Theologen die Thatsache, dass Satan zum Zwecke der Menschenverführung und Menschenplage sich auf Erden zeige in der angenommenen Gestalt von Verstorbenen, von wilden Tieren, von Vögeln. Unter den verschiedensten Tiergestalten ist Satan schon erschienen, nur die der Taube und des Lammes, sagt Majolus, glaubt man, sei ihm verboten. Die Form der Ziege und des Bockes kommt gar häufig in den Versuchungen vor. Weil im grossen Drama des Weltgerichts dem Bock, das Symbol des Sklaven der Sünde, seine Rolle zugewiesen ist, so steht der Annahme, der Dämon habe ja bisweilen unter dieser oder einer entsprechenden Gestalt seine Besuche gemacht, nichts im Wege. Majolus sagt, diese Erscheinungsgestalt komme ihm als geillem und hochmütigem Tiere zu. Satan ist ferner schon erschienen als Löwe, Bär, Wolf, Stier, Schwein, Fuchs, als schwarzer Hahn oder Hund. So zum Beispiel erblickten der heilige Stanislaus und der ehrwürdige Pfarrer von Ars den Teufel in Hundegestalt mit feurigen Augen, also eines Tieres, das als Sinnbild der Schamlosigkeit bekannt ist. Letzterer sah ihn auch in Gestalt eines Kopfkissens, oder die bösen Geister beschäftigten ihn auch in der Gestalt von Fledermäusen. Ferner zeigte sich Satan als Hahn, Eule, Geier, Drache, Schlange, Kröte, Eidechse, Skorpion, Spinne, Fliege, Mücke, Wespe. Auch die Menschen-gestalt gebraucht er als Hülle und erscheint als Bauer, Schiffer, Geistlicher, als geputztes, verführerisches Werk, als Mädchen.

Der ehrwürdigen Marie Crescentia von Kaufbeuren zeigte sich der Teufel in Gestalt einer Nonne, eines Negers, eines Jägers oder auch in verschiedenen Tiergestalten. Satan erscheint auch in Göttergestalten, als Jupiter, Merkur, als Venus und Minerva. Er kleidet sich nicht blos, wie der Apostel schon bemerkt, in die Lichtgestalt eines Engels, sondern umgibt sich mit der Pracht des Purpurs und dem Glanze des Diadems, selbst mit dem Heiligenschein, und spricht die fromme Sprache heiliger Personen nach, um mit mehr Erfolg seine Verführerrolle zu spielen. Er sucht sogar die Gestalt der heiligen Jungfrau und Christi nachzuahmen. Der Teufel ist jedesmal mitten durch die Umhüllung zu erkennen. Er ist entweder schwarz, unsauber, stinkend, furchtbar oder doch wenigstens verdunkelnd; dabei hässlichen Angesichts mit schnabelartig gebogener oder platter Nase, versteckten flammenden Augen, krallenden Händen und Füssen, die Beine haarig, oft eines oder das andere lahm, die ganze Statur ist nie proportioniert und wohlgestaltet, sondern immer etwas ungewöhnlich und die innere Unschöne verratend

Die beiden Akademiker sollten dem Beispiele eines gewissen Rudolf Abt in Passau folgen, welcher am 26. März 1897 im „Reichs-Anzeiger“ die Titelseite seines „Armen Seelen-Freund, Monatsschrift zum Troste der Seelen im Fegefeuer,“ als Warenzeichen nach dem deutschen Reichsgesetze vom 12. Mai 1894 hat eintragen und so dasselbe sich förmlich „patentieren“ lassen. Durch wessen Vermittelung die „armen Seelen“ im Fegefeuer das Blatt beziehen werden, ist nicht ersichtlich gemacht.

Wie harmlos klingt da die Erzählung des Norwegers Knut Dahl, der in den Jahren 1893 bis 1896 in Nord-Australien weilte, um für das zoologische Museum der Universität in Christiania Material zu sammeln, und gezwungen war, mit den Eingeborenen ein Nomadenleben zu führen, über die Teufelvorstellungen uncivilisierter Horden. Er hielt am 28. Oktober 1896 in Christiania einen Vortrag, in welchem er über die wilden Stämme Australiens folgendes sagte: Diese Völker haben keine Religion und verehren keinen Gott. Als Urheber des Todes sehen sie den Teufel (Barrang, Wurrang oder Bolongo) an, den sie sich unter der Gestalt eines Krokodils, eines tigerähnlichen Raubtieres oder eines Zwerges mit glühenden

Augen, der nachts ausserhalb des Lagerfeuers lauert und dessen Fussspur die „alten weisen Leute“ bisweilen sehen, vorstellen. Auch kann der Böse in einem Menschen „Wohnung nehmen“, der durch Kochen und andere Zauberkünste seine Feinde zu töten im stande ist. Nachts fährt er durch die Luft und beugt sich über seine schlummernden Opfer, indem er ihnen das Fett nimmt . . .

Die Ansichten uncivilisirter Stämme, von denen Dahl sagt, dass sie — nach animalischer Nahrung sehr gierig — oft zum Kannibalismus greifen, decken sich also vollständig mit denjenigen des Dillinger Akademikers. Dort sollten Bautz und Leistle ihre Zelte aufschlagen; dort scheint für ihre „akademische“ Lehrthätigkeit noch ein ergiebiges Feld vorhanden zu sein!

Der französische Wundarzt le Maire, der im Jahre 1682 Dancourt, den Generaldirektor der französischen Besitzungen in Afrika, auf einer Reise nach den Senegalländern begleitete, erzählt in seinem Reiseberichte³⁾, dass Neger sehr oft angaben, vom Teufel besessen zu sein, er habe aber gefunden (1682!), dass ein guter Prügel der beste Teufelbeschwörer sei. Denn als die Fälle der Besessenheit sich einmal mehrten und auf diese Weise von den „besessenen“ Negern allerlei Unfug ungestraft verübt werden konnte, verfiel ein findiger Häuptling auf den Einfall, jedem „Besessenen“ eine tüchtige Tracht Prügel zu verabreichen, und siehe da — der Teufel kam nie wieder! Die Anwendung dieses probaten Rezeptes könnte auch heute nicht schaden — wem? . . . dies ist wohl nicht nötig, näher auseinanderzusetzen.

Nach eingehender Behandlung der „Besessenheit“ und des Exorzismus schreibt Dr. Leistle weiter, dass man bei Besessenheitsfällen in alter und neuer Zeit immer auf das schaudererregende Schauspiel stösst, dass der Teufel, wenn er beim Exorzismus den besessenen Menschenleib verlässt, unter den Gestalten von ekelerregenden Tieren sich zeigt, zum Beispiel von Spinnen, Fliegen, Ameisen, kleinen Vögeln, Fledermäusen, Nattern u. dergl. . . .

Sonderbar! Die „Teufelsaustreibung“ wird noch heute von Theologen wissenschaftlich behandelt und durch Druck verbreitet,

³⁾ Erdmann, Geschichte der wichtigsten Reisen, 1789, 20 Bände.

trotzdem es in dem Dekret des Papstes Leo XIII.: „Über das Verbot und die Zensur der Bücher“, Titel I, Kapitel 5, alinea 12, heisst: „Es ist verboten Schriften herauszugeben, zu lesen oder zu behalten, in denen Wahrsagerei, Zauberei, Geisterbeschwörung oder andere Arten Aberglaubens gelehrt oder empfohlen werden.“

Zählt etwa die „Austreibung des Teufels aus einem Menschen“ nicht zu dem wahnwitzigsten Aberglauben längst vergangener Zeiten? Muss man sich da nicht schmerzlich fragen: Wurden denn die Thaten und Opfer der geistigen Befreier der Menschheit mit Jesus an der Spitze — denn er war der erste, der für die Erweckung des Volkes aus seiner Dumpfheit und Stumpfheit zur Erkenntnis der reinen Menschenwürde, für seine Lehre der Menschengleichheit bluten musste — umsonst gethan? Wahrlich, ein neuer Messias thäte uns not, der das Wort Jesu: „Mich jammert des armen Volks“ („Und er sahe an das Volk und es jammerte ihn sein“) in seiner vollen sittlichen Grösse auffasst!

„Die heutige Menschheit hat keine Religion!“ wehklagen die Theologen. Wie kurzsichtig! Nicht die Religion, die Form derselben hat sich überlebt; die hochherzige Lehre Jesu, deren Grundzug die hingebende, opferfreudige, allezeit hilfsbereite Liebe ist — diese hat sich durch neunzehn Jahrhunderte erhalten und wird sich auch weiter erhalten, denn aus ihr quillt der Born des reinsten, idealsten Menschentums.

Und mit welcher Selbstlosigkeit und Selbstverleugnung erfasste Jesus seine Mission! Die Widerwärtigkeiten mit den eigenen Familienangehörigen und näheren Bekannten allein hätten tausend andere verzagt und wankelmüsig gemacht, auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, denn ihm sind all die kleilichen Kämpfe auf seiner Laufbahn als Aufklärer des Volkes ebenfalls nicht erspart geblieben. Als er in seinem Heimstädtchen Nazareth predigte, tauschten die Zuhörer die bekannten Bemerkungen untereinander aus: „Wer ist er denn? Ist er nicht eines Zimmermanns Sohn? Heisst nicht seine Mutter Maria und seine Brüder Jakob und Josef, Simon und Judas? Und seine Schwester, sind sie nicht alle bei uns? Woher kommt ihm denn das alles? . . . Und ärgerten sich an ihm.“ (Matth.)

(Fortsetzung folgt.)

DER WANDERBURSCHE

An Klärchen.

LETZTE BITTE

Nur einmal noch lass mich lieben!
Nur einmal des Lebens mich freu'n!
Mit allen den heiligen Trieben
Dem seligen Lenze mich weih'n!

Denk meiner Schmerzen und Zähren!
Denk an mein Wehe und Ach!
Was mag mein Herz noch begehrn,
Giebst nicht seiner Bitte Du nach?

In Nebel, in Stürmen zerflossen
Ist die Kraft, all die Hoffnung mir;
Nur einmal: geliebt noch, genossen
Beglückende Wonne — bei Dir.

DER ABSCHIED

Leb wohl! Ein letzt Mal sandte
Ich Dir ein Angebind,
Und ob Dein Sinn sich wandte —
Glück auf, mein liebes Kind!

Schon heute will ich wandern
Mit wenig Rast und Ruh,
Und sei's durch Ungarn, Flandern,
Ich brauch nicht viel dazu.

Ich brauch nicht viele Worte;
Ein jeder wird es sehn,
Dass wohl an andrem Orte
Mir tiefes Leid geschehn.

Die Bäurin giebt mir gerne
Ein Gläschen Milch und Brot,
Und über mir die Sterne,
Erwart ich's Morgenrot.

Und nimmer will ich klagen,
Bis ich nicht weiter kann,
Das Herz genug geschlagen,
Die letzte Thräne rann.



ERINNERUNG

Es ist nicht schwer, Dich, wilden Geist zu trügen:
Ein Lächeln blos — sei drob gewarnt! —
Sie schaut Dich an in holdverschämten Zügen —
Du bist umgarnt.

Es braucht nicht viel, Dich scheues Aug zu trügen:
Ein kecker Mut — ein liebes Wort,
Er reisst Dich hin auf seiner Seele Flügen —
Dein Herz ist fort.

Solang des Lebens Mai Euch wiegt und schaukelt —
O lasst Euch trügen — g'nug! es mait;
Ich schelt' die Liebe nicht, die mich umgaukelt':
Das herbste Leid — die schönste Seligkeit.



ROSE UND CYPRESSENBAUM

Ich konnt's Dir nimmer sagen,
Und nimmer wollt ich klagen;
 Verborgen, tief — ich mein' —
 Schloss ich es ein.

Du warst die schwesterlose,
Die letzte schöne Rose;
 Ich sah Dich wachsen, blühn —
 In fremder Hand erglühn.

Ich sah Dich jubeln — — bangen,
Und hier, von Lieb umfangen,
 An meinem treusten stillen Ort
 Gediehnst Du fort.

Ich wollt es stets verschweigen —
Nun meine Zweige sich neigen
 Auf Deinem Grab
 Zu Dir hinab.

Doch nur dem Lied beflissen,
Du darfst's ja nimmer wissen,
 Wie Dich im schönsten Traum
 Geliebt der Cypressenbaum.



ORAKEL

Im Auge wollt' ich lesen

Wie das weite Gewölbe so blau — —
Grün — — wie die Wälder, die Au:
Die Erde, der Himmel vereint —
 So hab ich's vermeint.

Ein zärtliches Lieb — eine hohe Gestalt,
Ein Örtchen der Ruh, wann der Sturm Ruf schallt,
Wo ewig die Sonne mich wärmt, mir scheint —
 So hab ich's vermeint.

Und Nebel und Wolken so fahl und grau — —
Verschleiert der Himmel, verdüstert die Au — —
Ein Traumbild in Finsternis, schwarz und verweint:
 Nur alles — vermeint!



EIN RUHESTÜNDCHEN

Unter Blättern, unter Zweigen,
Die der Windhauch kaum bewegt,
In des Waldes heilig Schweigen
Tief im Moose hingelegt —

Rauschen — Flüstern dann und Singen — —
Ach! sie wusst so manches Lied,
Und ich lauschte dem Verklingen
Immer glücklich, nimmer müd.

Und sie nah'n die alten Zeiten —
Fern wie Sternlicht — schauen her,
Dämmern auf — und ziehn und gleiten
Weiter durch das blaue Meer.

Nur ein Sträusslein will ich pflücken —
Wieder in die Lüfte streu'n
Und in seligem Beglücken
Meiner Sehnsucht Schmerz erneu'n!



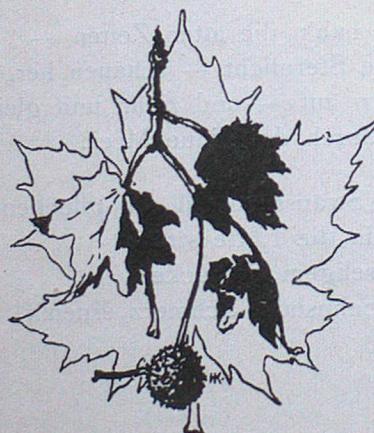
LEB WOHL!

Dein Auge — wie erstes Frühlingsgrün;
Ich denke ans eigne und fühle:
Zwei glückliche Pflänzchen, zusammen zu blühn,
Aus Dornen zu schönerem Ziele.

Dein Auge — wie erstes Frühlingsgrün;
Sollt nicht das Schönste ich hoffen?
Und liebend will sich mein Freund bemühn
Und fraget: welch Leid mich betroffen?

Auf frischen Gräbern spriesst Frühlingsgrün —
Mir scheinet nun ruhen zu müssen;
Da magst Du zum letzten Mal her wohl ziehn — —
Eine Thräne — das Grün zu begießen.

Ferdinand Freiherz.



§ 175

des Reichs-Straf-Gesetzbuches und seine richtige Auslegung.

Die bisher übliche Interpretation des § 175 des St.-G.-B. beruht offenbar auf einem Rechtsirrtum.

Soll die Auslegung eine richtige sein, so müssen wir den Regeln der Grammatik und Logik folgen.

Der § 175 lautet in seinem ersten Teile: „Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechtes . . . begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen.“

Der Hauptsatz: „Die widernatürliche Unzucht ist mit Gefängnis zu bestrafen“ — drückt klar den Willen des Gesetzgebers aus, nur die Unzucht mit Gefängnis zu bestrafen, die widernatürlich ist.

Der Nebensatz: „welche zwischen Personen männlichen Geschlechts begangen wird“ — giebt dagegen näher an, welche Unzucht nach Anschauung des Gesetzgebers widernatürlich ist. —

Zweck und Grund des § 175 sind also die: die Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechtes begangen wird, mit Gefängnis zu bestrafen, weil sie widernatürlich sei. —

Dieser Grund der Strafbarkeit enthält jedoch nur eine Behauptung des Gesetzgebers, für deren Richtigkeit der Beweis erbracht werden muss.

Ist der Beweis der Widernatürlichkeit jedoch unmöglich, was der Fall ist, wenn der Beweis der Natürlichkeit erbracht werden kann, dann fällt der Grund der Strafbarkeit fort.

Ist aber dieser Grund der Strafbarkeit — die Widernatürlichkeit des vorliegenden Geschlechtsverkehrs — nicht vorhanden, so liegt auch keine nach § 175 strafbare Handlung vor.

Liegt aber keine nach § 175 strafbare Handlung vor, dann kann auf Grund des § 175 auch keine Verurteilung erfolgen.

Der Beweis für die Natürlichkeit des vom Gesetzgeber für widernatürlich gehaltenen Geschlechtsverkehrs ist nun aber von den bedeutendsten Autoritäten der Wissenschaft, die sich mit der psycho-sexuellen Frage beschäftigt haben, schon seit langem erbracht.

Es ist nachgewiesen, dass es sich bei den in Frage kommenden Handlungen um einen intimen Verkehr solcher Personen handelt, die in physiologischer Hinsicht offenbar nicht als schlechtweg männlichen Geschlechts zu bezeichnen sind und entweder gar keine oder nur eine schwankende Neigung zum Weibe haben.

Die Wissenschaft bezeichnet diese Männer ihrer physiologischen Veranlagung wegen als homosexuell und bisexuell, zum Unterschiede von den heterosexuellen, die nur zum Weibe inklinieren.

War dem Gesetzgeber, der den § 175 aus älteren Gesetzen (bis aus der Carolina) übernahm und nur den Verkehr zweier wirklicher (heterosexueller) Männer miteinander bestraft wissen wollte, diese homosexuelle und bisexuelle Naturanlage solcher Männer unbekannt, so kann doch der gewissenhafte Strafrichter von heute nicht umhin, dieses Resultat wissenschaftlicher Forschung bei der Auslegung und der Feststellung des Thatbestandes des § 175 in Betracht zu ziehen.

Berücksichtigt er es, trotzdem es ihm bekannt wurde, nicht, dann würde er ein Verbrechen begehen, das § 344 des Strafgesetzbuches mit Zuchthaus bestraft, weil er sich dann der Verfolgung eines Menschen schuldig macht, dessen Unschuld ihm bekannt ist.

Adolf Brand.

Neurahnsdorf, am 1. Dezember 1899.

* * *

Notiz!

Bekanntlich schwebt wegen Vergehens gegen § 184 in Bezug auf § 175 des Strafgesetzbuches — begangen durch Verbreitung der Novelle „Mein Antinous“ von Paul R. Lehnhard und wegen Verherrlichung der griechischen Liebe überhaupt, sowie wegen Verbreitung der „Lieder von der goldenen Kätie“ von Hanns Heinz Ewers (§ 184 St.-G.-B.) ein Strafverfahren gegen mich, das den Anlass bot, dem Amtsgericht in Köpenick obige Auslegung einzureichen.

A. B.

X LIEBLING VON DER GASSE.

Komm in meine Arme,
Komm in meinen Schooss;
Ruhe und erwarme,
Bist so kalt und bloss!

Reich mir deine Hände,
Deinen bleichen Mund;
Küsse ihn behende
Maifrisch und gesund!

Liebling von der Gasse,
Armer Leute Sohn,
Halte dich und lasse
Dich nicht, süßer Lohn!

Deiner Blicke klare
Dunkle Rätselmacht,
Duft von deinem Haare,
Lulle mich in Nacht!

Lulle uns in Träume,
Götterschön und hold,
Unter Friedensbäume,
Voller Himmelsgold!

Halt dich fest und lasse
Nie dich, süßer Lohn!
Liebling von der Gasse,
Armer Leute Sohn!

Adolf Brand.

Justizbankrott.

Die folgenden Briefe noch zu kommentieren, ist wohl überflüssig. Sie reden deutlich genug, und die Ereignisse, die sich daran schliessen, sprechen eine noch ernstere Sprache. Jeder, der dem nun zehnjährigen Kampfe für Dr. Sternberg und sein gutes Recht nur mit ein wenig ehrlicher Teilnahme folgte, muss zu der Überzeugung kommen, dass eine Justiz, die im Klassen- und Macht-Interesse Verbrechen über Verbrechen häuft und den schwersten Beschuldigungen gegenüber sich nicht wehren kann, keinen Schuss Pulver wert ist.

Ich will nur noch vorausschicken, dass auch das Amtsgericht Köpenick den jetzt achten Antrag auf Wiederaufhebung der widerrechtlichen Entmündigung vor einigen Wochen kostenpflichtig abgelehnt hat.

Aus den sachverständigen Gutachten des Herrn Professor Eulenburg hat dieses Gericht nämlich festgestellt, dass Herr Dr. Sternberg vollständig geistig gesund ist und stets vollständig geistig gesund war! — Es wäre aber unmöglich, festzustellen, dass die amtlich zuerkannte Geisteskrankheit nicht mehr vorhanden ist, weil, trotz vollständiger geistiger Gesundheit, immer noch keine „Genesung“ von der Geisteskrankheit begutachtet sei! —

Man möge über diese juristische Spitzfindigkeit nun urteilen, wie man will, und diese richterliche Logik meinewegen als das Resultat eines Tollhäuslers oder als den sophistischen Schluss eines Schuftes erklären; so steht doch eines jedenfalls fest: dass das Gesetz in bezug auf die Wiederaufhebung der Entmündigung nirgends diese Forderung stellt; dass es also eine **Rechtsbeugung** ist, wenn trotz festgestellter geistiger Gesundheit die Wiederaufhebung der Entmündigung abgelehnt wird (§ 336 St.-G.-B.) — und ein **Amtsmissbrauch**, wenn von seiten des Gerichtes

verlangt wird, dass ausdrücklich eine „Genesung“ der angeblichen Geisteskrankheit konstatiert werden soll (§ 339 St.-G.-B.).

— Doch ist es ja der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären — umso mehr, wenn Schuldige dadurch gedeckt werden sollen, die an der Spitze des Staates stehen, Leute, die in folgenden Briefen gebrandmarkt werden!

ALLERDURCHLAUCHTIGSTER, GROSSMÄCHTIGSTER
KAI SER!

ALLERGNÄDIGSTER KAI SER, KÖNIG UND HERR!

Ew. K. und K. Majestät erlaube ich mir, im Anschluss an die unter dem 3. ds. Mts. erbetene Immediat-Untersuchung, heute noch den Artikel „Der Kampf ums Recht im Falle Sternberg“ von Dr. jur. Bergfeldt in beiliegender Nr. 4/5 des Eigenen zu unterbreiten, mit der ergebensten Bitte, Allergnädigst davon Kenntnis nehmen zu wollen.

In tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät unterthänigster
Adolf Brand.

19. Oktober 1899.

* * *

An die Kgl. Staatsanwaltschaft I - Berlin.

Im Anschluss an meine unter dem 24. September d. Js. erneuerte und ausführlich begründete, gegen die Kgl. Staatsanwaltschaft II gerichtete Strafanzeige auf Grund des § 346 St.-G.-B. erlaube ich mir noch auf den Artikel „Der Kampf ums Recht im Falle Sternberg“ von Dr. jur. Bergfeldt in beiliegender Nr. 4/5 des Eigenen hinzuweisen, mit dem nochmaligen dringlichen Ersuchen, unverzüglich die geforderte Anklage zu erheben.

Adolf Brand.

19. Oktober 1899.

* * *

An Se. Excellenz den Herrn Justizminister Schönstedt-Berlin.

Ew. Excellenz

habe ich als Erwiderung auf den mir erteilten Bescheid vom 22. September, der sich auf die von Sr. Majestät **Allerhöchst angeordnete Prüfung der Angelegenheit Sternberg** bezieht, nur beifolgende Abschrift meines Immediat-Gesuches vom 3. Oktober zu unterbreiten, mit dem Ersuchen, selber Sr. Majestät über die Notwendigkeit der darin erbetenen Immediat-Untersuchung Vortrag zu halten, falls Ew. Excellenz den Mut dazu haben.

Auf die mir am 7. Oktober gewordene Antwort hin, die die gegen den Oberstaatsanwalt beim Kammergericht gerichtete Beschwerde vom 3. Oktober betrifft, verweise ich aber Ew. Excellenz auf den Artikel „Der Kampf ums Recht im Falle Sternberg“ von Dr. jur. Bergfeldt in beiliegender Nr. 4/5 des Eigenen, indem ich Ew. Excellenz **zum dritten Male** auffordere, den zu meiner Verfolgung „erforderlichen“ Strafantrag endlich zu stellen.

Adolf Brand.

19. Oktober 1899.

* * *

An Herrn Adolf Brand in Neu-Rahnsdorf.

Berlin, den 25. Oktober 1899.

Auf das erneute Immediat-Gesuch in der Dr. Sternberg'schen Entmündigungsangelegenheit vom 3. d. Mts., welches Seiner Majestät dem Kaiser und Könige vorgelegen hat und auf Allerhöchsten Befehl dem Justizminister zugefertigt ist, wird Ihnen eröffnet, dass zu Anordnungen in der von Ihnen bezeichneten Richtung ein Anlass nicht als gegeben erachtet wird.

Der Justizminister.

In Vertretung:

Nebe-Pflugstaedt.

* * *

Der Eigene.

— 284 —

Nov.- u. Dezemberheft 1899.

An das Kgl. Preussische Staatsministerium - Berlin.

Einschreiben!

DEM HOHEN STAATSMINISTERIUM

das meine dringenden Eingaben vom 13. Dezember 1898 und 2. Februar 1899 bis heutigen Tages vollständig ohne Erledigung gelassen hat, unterbreite ich zur Kenntnisnahme aller meiner in der Dr. Sternberg'schen Rechtssache unternommenen Schritte hiermit die von mir herausgegebene Broschüre: „Ist ein Fall Dreyfus in Deutschland unmöglich?“, sowie Nr. 4 bis 7 des Eigenen, auf den diesbezüglichen Artikel dieser Hefte verweisend.

Da auf die dort veröffentlichte Immediat-Eingabe vom 3. Oktober dieses Jahres mir unter dem 25. Oktober aus dem Justizministerium nur **die allem Rechtsbewusstsein ins Gesicht schlagende Antwort** ward: „auf Allerhöchsten Befehl hin werde mir eröffnet, dass zu Anordnungen in der von mir bezeichneten Richtung ein Anlass als nicht gegeben erachtet wird“ — ohne auch nur mit einem einzigen Worte eine Abwehr meiner schweren Beschuldigungen zu versuchen, so erhebe ich hiermit folgende Anklagen:

1. Es wäre meinerseits eine Beleidigung **Sr. Majestät des Kaisers und Königs**, diesen Bescheid, der die Forderungen der Moral und des Rechtes in unerhörter Weise vergewaltigt, auf Allerhöchsten Befehl zurückzuführen.

Denn auf des Kaisers und Königs Befehl hin kann, nachdem ich die höchsten Behörden des Reiches als mitschuldig und den Justizminister Sr. Majestät als den bewussten Fortsetzer des notorischen Verbrechens seines Amtsvorgängers angeklagt hatte, **unmöglich** eine solche Antwort gegeben werden!

Auf mein letztes Immediat-Gesuch gab es nur zwei Möglichkeiten:

Entweder stellte sich Se. Majestät der Kaiser und König auf Seite seines Ministers: dann musste wegen Beleidigung desselben unverzüglich **meine**, von mir selbst geforderte **Anklage** erfolgen —

Der Eigene.

— 285 —

Nov.- u. Dezemberheft 1899

Oder aber Se. Majestät hielt eine Verschuldung der Behörden für nicht ausgeschlossen: dann war die Einleitung der erbetenen **Immediat-Untersuchung** das einzige Mittel, das Verbrechen aufzudecken und das an Dr. Sternberg verübte Unrecht wieder gutzumachen.

Da weder das Eine noch das Andere geschah, so steht es für mich unumstößlich fest, dass der Justizminister in diesem Bescheide den **Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs missbraucht** hat, um eigene und Anderer Schuld zu decken und die Wahrheit zu unterdrücken.

2. Es ist dann weiter klar, dass Sr. Majestät dem Kaiser und König dieses Immediat-Gesuch garnicht vorlag, dass vielmehr der **Justizminister mit Hilfe des Civilkabinetts** dasselbe unterschlagen hat.
3. Der Justizminister machte sich so bei seiner Entscheidung über die vorliegende Rechtsache zweifellos des **Verbrechens gegen § 336 des Strafgesetzbuches** schuldig, worauf **Zuchthaus bis zu fünf Jahren** steht.

Es bleibt mir bei diesem ungeheuerlichen Rechtsstande der Sache Sternberg nur noch übrig, auf den Leitartikel „Ein riesenhafter Bankrott der preussischen Justiz in Sachen Stabsarzt Dr. Sternberg“ u. s. w., in beifolgender Nr. 121 des „Patriot“ vom 24. Oktober 1899 hinzuweisen, und im Anschluss an das Ersuchen, ungesäumt über die furchtbare Lage und die Notwendigkeit der erbetenen Immediat-Untersuchung dem Kaiser und Könige ausführlich Vortrag halten zu lassen, an das hohe Staatsministerium die Frage zu richten, ob es mit dem Herrn Justizminister noch gemeinsam auf derselben Bank weiter beraten und einen Verbrecher in Preussens Regierung dulden kann?

Berlin-Neurahnsdorf, am 9. November 1899.

Adolf Brand.

* * *

An den Deutschen Bundesrat - Berlin.

Einschreiben!

DEM HOHEN BUNDES RATE

dem meine Eingabe vom 14. Februar, die Rechtsangelegenheit Dr. Sternberg betreffend, preussischerseits wahrscheinlich vorenthalten worden ist, unterbreite ich hiermit abschriftlich meine heutige Eingabe an das Preussische Staatsministerium, sowie alle darin genannten, bereits zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebrachten Dokumente.

Angesichts der darin gekennzeichneten **Justizverbrechen**, die unter den Augen der Gesamt-Staatsverwaltung in Preussen an der Tagesordnung sind und **Kaiser und Reich bedrohen**, indem von Seiten des Justizministeriums der Name Sr. Majestät des Kaisers und Königs zur Deckung alter und Begehung neuer Amtsverbrechen offenkundig missbraucht wird, wie die Antwort des Justizministers vom 25. Oktober an mich beweist, fordere ich hiermit von der verfassungsmässigen Repräsentanz der Gesamtheit deutschen Fürstentums: der **Heilflosigkeit** dieses furchtbaren **Gewaltzustandes** schleunigst ein Ende zu machen, die Wahrheit der **entsetzlichen Lage** Sr. Majestät dem Könige von Preussen **unverdunkelt** zur Kenntnis zu bringen und durch Wiederherstellung des Rechtes **Kaiser und Reich** vor noch grösseren Gefahren zu schützen!

Am 9. November 1899.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Adolf Brand.

* * *

DEM DEUTSCHEN REICHSTAGE

bringe ich als Mitunterzeichner durch nochmalige Überreichung meiner „Dreyfus“-Broschüre hiermit die Petition G. Riebow und Genossen vom 18. März dieses Jahres in Erinnerung, die die Remedur des an Dr. Sternberg begangenen schweren Justizverbrechens zum Zwecke hat, indem ich als Nachtrag zu derselben noch Nr. 4 bis 7 des „Eigenen“ mit den darauf bezüglichen Artikeln, sowie Nr. 121 des „Patriot“ mit dem Leitartikel: „Ein riesenhafter Bankrott der preussischen Justiz in Sachen Stabsarzt Dr. Sternberg“ zur gefälligen Kenntnisnahme unterbreite.

Ich kann nicht umhin, dabei zu konstatieren, dass alle gewöhnlichen Rechtsmittel in der Angelegenheit bereits versagt haben und die öffentlichen Verteidiger der Rechte Dr. Sternbergs sich so einem offensichtlichen Gewaltzustand gegenüber befinden, der zu den äussersten Schritten drängt, die das Gesetz zulässt.

Am 10. November 1899.

Adolf Brand.

Nachtrag zur Petition G. Riebow und Genossen vom 18. März 1899.

* * *

ALLERDURCHLAUCHTIGSTER, GROSSMÄCHTIGSTER
KAISSER!

ALLERGNÄDIGSTER KAISSER, KÖNIG UND HERR!

Auf das Ew. K. und K. Majestät unter dem 3. Oktober unterbreitete Immediat-Gesuch, in dem ich Ew. Majestät gegenüber den Herrn Justizminister als den bewussten Fortsetzer des notorischen Verbrechens seines Amtsvorgängers anklagen und um Einleitung einer Immediat-Untersuchung in Sachen Sternberg resp. um meine Strafverfolgung der von mir erhobenen schweren Beschuldigungen wegen bitten musste, wurde mir aus dem Justizministerium unter dem 25. Oktober die allen Forderungen der Moral und des Rechts hohnsprechende Antwort: „dass zu Anordnungen in der von mir angedeuteten Richtung ein Anlass als

nicht gegeben erachtet wird“ — eine Antwort, bei der der Herr Justizminister es noch wagt, sich auf den Namen Ew. Majestät zu stützen!

Ich weise das Ansinnen, zu glauben, dass auf Ew. Majestät Befehl hin die Wahrheit unterdrückt und das Recht vergewaltigt werden darf, mit Entrüstung von mir — und kann nur annehmen, dass das Immediat-Gesuch Ew. Majestät garnicht vorlag, dass vielmehr der Herr Justizminister mit Hilfe des Civilkabinetts das-selbe unterschlug und Ew. Majestät Namen missbrauchte, um eigene und Anderer Schuld zu decken und zum Nachteil Dr. Sternbergs von neuem das Recht zu beugen!

Indem ich Ew. Majestät noch gehorsamst bitte, Allergnädigst von dem Artikel „Der Kampf ums Recht für Dr. Sternberg“ in beiliegender Nr. 6/7 des Eigenen, sowie von dem Leitartikel „Ein riesenhafter Bankrott der preussischen Justiz in Sachen Stabsarzt Dr. Sternberg“ in mitfolgender Nr. 121 des „Patriot“ vom 24. Oktober genau Kenntnis nehmen zu wollen, kann ich Ew. Majestät nur unterthänigst die Bitte wiederholen, durch Einleitung einer Immediat-Untersuchung der unheilvollen Lage klaren Rechts schleunigst ein Ende machen zu wollen, da alle gewöhnlichen Rechtsmittel versagten und die Verteidigung der Ansprüche Dr. Sternbergs sich so einem Gewaltzustand gegenüber befindet, der zu den äussersten Schritten drängt.

In tiefster Ehrfurcht

Ew. Majestät unterthänigster

Adolf Brand.

Am 11. November 1899.

* * *

Das war am **11. November**, kurz vor der Reise des Kaisers nach England. — Spät am Abend vor dieser Reise nahm Seine Majestät noch einen Vortrag des Justizministers und des Ministers des Innern entgegen. —

Bereits am **18. November** lud mich das Amtsgericht Köpenick auf Grund einer gegen mich eingelaufenen Strafanzeige auf den **28. November** zu einem mündlichen Termine. Enttäuscht erfuhr ich, dass die Kgl. Staatsanwaltschaft, anstatt wegen der in Heft 4/5 des „Eigenen“ enthaltenen schweren Beleidigungen der Justiz- und Staatsverwaltung endlich Anklage zu erheben, wegen Vergehens gegen § 184 in bezug auf § 175 — begangen durch Verbreitung der „Lieder von der goldenen Kätie“ und der Novelle „Mein Antinous“, gleichfalls in Heft 4/5 des „Eigenen“, sowie durch Verherrlichung der griechischen Liebe überhaupt — ein Strafverfahren gegen mich eingeleitet habe. — Alle Welt war sich einig, dass der Grund dieses Vorgehens mein letzter Schritt im Falle Sternberg war: meine Anklage gegen den Justizminister! — und der „Spottvogel“ machte sich über den Staatsanwalt lustig, der einen so komischen Seitensprung that, um der Feststellung des eigenen Verbrechens auszuweichen, dessen ich ihn in derselben Nummer des „Eigenen“ und bei der Staatsanwaltschaft I beschuldigt hatte. — Der „Eigene“ wurde jedoch nicht konfisziert!

Genug! Am **3. Dezember** veröffentlichten die Tageszeitungen eine **neue Verfügung des Justizministers über das Verfahren bei der Entmündigung Geisteskranker**, die sich vom 28. November datiert und folgende Bestimmungen enthält:

Entmündigt kann werden, wer infolge von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag (Bürgerliches Gesetzbuch § 6 Nr. 1). Unter Angelegenheiten sind nicht nur Vermögensangelegenheiten, sondern die gesamten Lebensverhältnisse, z. B. auch die Sorge für die eigene Person, die Sorge für Angehörige, die Erziehung der Kinder und dergl., zu verstehen. Aus einem anderen als dem bezeichneten Grunde

darf die Entmündigung nicht mehr erfolgen, insbesondere nicht lediglich aus polizeilichen Rücksichten oder im ausschliesslichen Interesse anderer Personen. Die von den Vorstehern öffentlicher und privater Irrenanstalten eingehenden Anzeigen über die Aufnahme Geisteskranker und Geistesschwacher sind einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Auch ohne eine solche Anzeige hat die Staatsanwaltschaft in den etwa zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen von Geisteskrankheit oder von Geistesschwäche zu erwägen, ob Anlass zu einer Entmündigung vorliegt. Fällt die Ursache der Entmündigung fort, dann hat die Staatsanwaltschaft ebenso selbständig sofort die Wiederaufhebung der Entmündigung zu betreiben. —

So **politisch unklug** diese Verfügung uns auch erschien, weil sie bestätigen würde, dass das im Herrenhause bekannt gewordene Verfahren: durch Entmündigung wegen angeblicher Geisteskrankheit unbequeme Leute aus dem Wege zu räumen, „allgemein üblich“ war (**fortgesetztes Verbrechen aus § 48 in Bezug auf § 154 und § 336 des Strafgesetzbuches Anstiftung zur Abgabe falscher Gutachten, Anstiftung zum Meineid und zur Rechtsbeugung!**) — so sehr sollten wir auch durch die Konsequenzen, die wir daraus zogen, enttäuscht werden.

Denn gestützt auf diese neue Verfügung des Justizministers, ersuchte Dr. Sternberg sofort die Staatsanwaltschaft um Wiederaufhebung seiner Entmündigung — um jedoch wieder zurückgewiesen zu werden und zu erfahren, **dass behördlicherseits von einer solchen Verfügung garnichts bekannt ist!**

Danach wäre die Verfügung nur auf dem Druckpapier da — ein Beruhigungsmittelchen, das den Schein erwecken soll, als sei von seiten des Justizministers endlich etwas geschehen — Sand in die Augen der Öffentlichkeit, die die pflichtwidrige Behandlung der Petitionen im Reichstage nicht sieht und die Unterdrückung nicht erkennt, die von seiten der Volksvertretung

den Petenten gegenüber in schamlosester Weise geübt wird. Ich erinnere hier nur an die Petition Dr. Ernst Müller-München, betreffend eine Reform des Irrenhauswesens und Entmündigungsverfahrens, die am 14. November auf der Tagesordnung stand, vom Referenten aber garnicht ihrem ganzen Inhalte nach gewürdigt, sondern unter Hinweis auf 2 Jahre alte Beschlüsse des Reichstages, für deren Ausführung er nicht sorgt, ungeprüft ohne Beratung im Plenum ad acta gelegt wurde. Dabei lag dem Reichstage noch anderes Material vor, das die gleiche Frage betrifft und das bei Behandlung einer solchen Petition mit herangezogen werden muss, so z. B. die Petition G. Riebow und Genossen vom 18. März d. Js., die den Fall Sternberg zum Gegenstande hat und bis heute noch auf Erledigung wartet.

Es wäre darum wahrhaftig kein Wunder, dass bei einer so machthaberischen Kontrolle der Rechtsprechung die Justiz sich alles erlauben dürfte und ministerielle Verfügungen durch die Presse Verbreitung fänden, die den Behörden selber garnicht bekannt sind, wie der Bericht des Staatsanwalts beweist, der am

II. Dezember bei Dr. Sternberg eintraf.

Was am Tage darauf erfolgte, werden die Leser bereits durch die Tageszeitungen erfahren haben: **Mein Attentat auf Dr. Lieber.**

Mit einer Hundepetsche versehen, erwartete ich am **12. Dezember** vor dem Reichstage Herrn Schönstedt, um an dem Justizminister selber das Exempel zu statuieren. Aber sein Kommen war ungewiss, und so suchte ich mir einen anderen Schuldigen. Kaum war Dr. Lieber der Droschke entstiegen, als ich ihm entgegentrat und ihn mit den Worten ansprach: „Ich komme von Ihnen Rechenschaft zu fordern im Falle Sternberg.“ — Kaum hatte Dr. Lieber entgegnet: „Mich geht der Fall Sternberg garnichts an!“ als ich mit dem Rufe: „**Als Meineidshelfern der preussischen Regierung Ihnen und dem Reichstage in Sachen Dr. Sternberg und Dr. Brozeit die Hundepetsche!**“ ihm über Arm und Schulter zwei Schläge versetzte, die er verdutzt hinnahm, nur mit dem Mantelkragen das Gesicht sich schützend. Dann that er, als ob er Dr. Sternberg garnicht kenne, obwohl er stark interessiert, s. Z., die Sache unter seinen persönlichen Schutz

gestellt hatte. Zeugen des Vorfallen waren Herr Generalleutnant von Viebahn-Berlin und Herr Verlagsbuchhändler Hermann Teistler-Friedrichshagen, ferner einige Unbekannte, sowie der Schutzmänn, der meine Sistierung zur Wache vornahm, von wo ich nach ausserordentlich zuvorkommender Behandlung, nach Feststellung meiner Personalien und Darlegung meiner Motive, 2 Stunden später entlassen wurde.

Der Abend brachte die ersten Zeitungsnachrichten. Die meisten kannten den Attentäter noch nicht und erklärten ihn für geisteskrank. Die „Volkszeitung“ war zuerst in der Lage, den Vorfall sachlich richtig darzustellen. Sie wagte es nur nicht, meine Beleidigungen wiederzugeben, die jedoch der „Berliner Lokal-Anzeiger“ noch am selben Abend in einem Artikel bekannt gab, der — ich kenne den Verfasser des Urtextes — bereits im Interesse Dr. Liebers überredigt worden war. Denn die Äusserung des Portiers von Portal V des Reichstags: er sei Zeuge gewesen, dass ich Dr. Lieber nicht geschlagen, sondern ihm nur mit erhobener Peitsche zugerufen habe: „Sie sind garnicht wert, mit der Hundepetsche geschlagen zu werden!“ ist wohl als eine verunglückte Ehrenerklärung Dr. Liebers zu betrachten — zumal der Portier während des Vorfallen selber garnicht zugegen war, sondern erst von Dr. Lieber herausgerufen wurde, als bereits meine Verhaftung geschah. — Die „Berliner Morgenpost“, die sich mit am besten unterrichtet zeigte, brachte am nächsten Tage sogar direkt eine Äusserung Dr. Liebers, in der er erklärt, keineswegs geschlagen worden zu sein und die Überzeugung zu haben, dass ich seine Person auch garnicht treffen wollte, sondern durch die Demonstration mit der Hundepetsche die öffentliche Aufmerksamkeit von neuem auf die Sache Sternberg lenken, um die Angelegenheit endlich ins Rollen zu bringen — — ein gewiss anständiges Verhalten gegenüber den gemeinen Angriffen des „Vorwärts“ und den Verunglimpfungen des „Berliner Lokal-Anzeiger“ — die beide sachliche Berichte eines Augenzeugen erhalten hatten, aber sich dennoch veranlasst fühlten, mich als geisteskrank zu verdächtigen und meiner Handlungsweise Sensationslust unterzuwerfen, **Verleumdungen, die mich als Schriftsteller und Buchhändler in meinem Fortkommen schwer schädigen,**

meinen Kampf für die Rechte Dr. Sternbergs in den Augen des grossen Publikums herabsetzen, und um so strafwürdiger sind, als der „Berliner Lokal-Anzeiger“ täglich mindestens in 300000 Hände gelangt und der „Vorwärts“ dasjenige Organ ist, das bei jeder Gelegenheit die stolzen Worte **Freiheit, Wahrheit und Recht** im Munde führt, **hier aber in bewusster Weise der Gewalt Schergendienste leistet und der Sache des Volkes entgegenhandelt!**

Was das „Berliner Tageblatt“ in dieser Sache leistete, finden die Leser an anderer Stelle. Ich habe keine Lust, diese Gemeinheiten hier zu wiederholen.

Genug! Die Kgl. Staatsanwaltschaft leitete wegen thätlicher Beleidigung Dr. Liebers und wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges das Strafverfahren gegen mich ein.

In meiner Verteidigungsschrift, die ich dem Amtsgericht Köpenick bei meiner mündlichen Vernehmung am 22. Dezember zu den Akten überreichte, betonte ich, „**dass unter den vorliegenden Umständen die That eine sittliche war, geboren aus der Notwendigkeit, nach Versagung aller gewöhnlichen Rechtsmittel und sonstiger Schritte, die Abwehr langjähriger Justizverbrechen von an eigenem Handeln behinderter Personen endlich zu erzwingen** — eine Pflicht, die nicht nur bedeutende Strafrechtslehrer wie Ihering einräumen, sondern die auch ebenso klar in Gerichtserkenntnissen, z. B. in dem des Landgerichts Mannheim contra Professor von Kirchenheim,* sowie in § 53** und § 193*** des Strafgesetzbuches ihre Bestätigung findet.

* „Jeder gute Bürger hat das Recht und die Pflicht, für eine an eigenem Handeln behinderte Person und die Wahrheit einzutreten.“ —

** Der § 53 St.-G.-B. lautet: „**Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn die Handlung durch Notwehr geboten war. — Notwehr ist diejenige Verteidigung, welche erforderlich ist, um einen gegenwärtigen, rechtswidrigen Angriff von sich oder einem Anderen abzuwenden.**“

Dieser Paragraph muss mir inbezug auf die thätliche Beleidigung Dr. Liebers zugute kommen, da er nicht nur die gewaltsame Abwehr eines rechtswidrigen **körperlichen** Angriffs, sondern auch die gewaltsame Abwehr eines rechtswidrigen **ideellen** An-

Denn das Attentat, das ich ausführte, geschah nicht in meinem, sondern im ausschliesslichen Interesse des wegen angeblicher Geisteskrankheit im persönlichen Interesse des früheren Justizministers v. Schelling widerrechtlich entmündigten Stabsarztes Dr. Sternberg — und auch im Interesse des widerrechtlich entmündigten Arztes Dr. Brozeit in Tilsit — welche Herren beide nach den mir vorliegenden Gutachten vollständig geistig gesund und verfüigungsfähig sind und niemals geisteskrank waren.

Die öffentliche Beleidigung nahm darum ausdrücklich auf diese beiden Fälle Bezug und verfolgte den Zweck, endlich meine Strafverfolgung herbeizuführen, um an Gerichtsstelle den Wahrscheinheitsbeweis für meine Beschuldigungen antreten zu können, auf diesem Umwege die Wiederaufhebung der beiden Entmündigungen zu erwirken und damit einen nun 10- und mehrjährigen Kampf um klares Recht zu dem für die Geschädigten notwendigen Ende zu führen.

Ich betonte ferner, dass ich mich unter dem 9., dem 10. und 11. November genötigt sah, den Herrn Justizminister bei Seiner Majestät dem Kaiser und König, beim Staatsministerium und Bundesrate wegen einer neuen Rechtsbeugung in Sachen Sternberg anzuklagen, und dass ich, weil auch auf diese schwere

griffs für **straffrei erklärt** — und der Jedem das bedeutsame Recht giebt, eigene oder eines Anderen Rechte im Notfall durch Anwendung von Gewalt zu schützen. — — — A. B.

*** Nach § 193 St.-G.-B. sind alle „Äusserungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten, oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden“, also auch Beleidigungen jeder Art, die zu diesem Zwecke gemacht werden, **straffrei**.

Nach reichsgerichtlicher Entscheidung und zwar nach dem Urteil des II. Senats vom 5. November 1886 „ist der Grundgedanke des § 193 St.-G.-B. derselbe, welcher die Strafflosigkeit des Handelns in der Notwehr und im Notstande begründet, und darauf beruht, dass die äusserlich sich als Missachtung fremder Persönlichkeit darstellende Handlung nicht strafbar ist, weil sie nicht rechtswidrig ist in Fällen, in welchen sie in Ausübung eines Rechtes erfolgt, und zwar eines Rechtes, welches neben oder über dem Rechte auf Achtung der Person steht, weil und insoweit in solchen Fällen die Handlung sich nur äusserlich gegen die Person richtet, in ihrem inneren Wesen aber nicht gegen die Person, sondern auf die Ausübung des Rechtes gerichtet ist“.

Beleidigung hin nichts gegen mich geschah, nun erst den Entschluss fasste, öffentlichen Zwang anzuwenden.

Meine Absicht war, der Beschuldigung öffentlich Nachdruck zu geben und **den Justizminister selber vor dem Reichstage mit der Hundepetsche zu schlagen** — welches Vorhaben nur deshalb nicht zur Ausführung kam, weil des Justizministers Erscheinen im Reichstage an jenem Tage ungewiss war.

Ich führte die symbolische Züchtigung im Interesse Dr. Sternbergs darum an Dr. Lieber aus, weil dieser sich bereits im Mai öffentlich als „Meineidshelfer“ in dieser Sache bezeichnen liess, ohne dagegen vorzugehen, und **weil Dr. Lieber auch tatsächlich schwer verschuldet ist**.

Als das an Dr. Sternberg begangene Justizverbrechen nämlich noch in seinem Anfangsstadium stand, hatte Dr. Lieber als Reichstagsabgeordneter die Führung der Sache unter seinen persönlichen Schutz genommen, im entscheidenden Augenblicke aber durch Wahrheitswidrigkeiten ihrer parlamentarischen Unterdrückung Vorschub geleistet und der Regierung damit geholfen, dass der durch meineidige Gutachten zustandegekommene widerrechtliche Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg unter Zulassung neuer Rechtsbeugungen formales Recht wurde. — Ein Vergehen, das um so schlimmer ist, als der Volksvertreter den Eid auf die Verfassung leistete, die es ihm zur Pflicht macht, sich der Rechte des Einzelnen als Sache des ganzen Volkes anzunehmen, und der somit die Sache des Volkes verrät, sobald er die Rechte des Einzelnen mit seinem Schutze im Stich lässt!

Die Beleidigung dem gesamten Reichstage gegenüber sei ebenso gerechtfertigt, weil dieser trotz der vielen Petitionen in der Entmündigungsangelegenheit, die eine Abstellung der Übelstände herbeiführen wollten, **seine Schuldigkeit nicht gethan und seine Pflicht, über die Handhabung der Gesetze die ihm zustehende Kontrolle auszuüben, in gröblicher Weise verletzt hat.**

Zur Illustrierung führte ich nur die Thatsache an, dass in der Angelegenheit Sternberg bereits seit dem 18. März die **Petition G. Riebow und Genossen** im Reichstage auf Erledigung wartet — dass sämtlichen Reichstagsabgeordneten diese Petition mit der Broschüre „Ist ein Fall Dreyfus in Deutschland

unmöglich?“ in die einzelnen Wohnungen zugestellt wurde — dass ich ferner die Broschüre nebst Petition am 9. Mai während der Schächtverbotsdebatte unter dem schallenden Rufe: „Nicht für Ochsen-, sondern Menschenrechte!“ von der Tribüne in einer Anzahl Exemplaren mitten in den Reichstagssaal den Volksvertretern auf die Köpfe warf, um den Reichstag durch das damit erregte Aufsehen zu zwingen, Stellung zu der Petition zu nehmen — dass aber vonseiten dieser Volksvertretung bis heute nichts zur Abstellung des Unrechts geschah.

Auch als die **Petition Dr. Ernst Müller-München** am 14. November auf der Tagesordnung stand, hat der Reichstag wieder seine Unfähigkeit und sein schmachvolles Verhalten diesen Fragen des Rechts der persönlichen Freiheit gegenüber bewiesen. Die Petition war vom 21. November 1898 datiert, also fast ein ganzes Jahr ohne Erledigung geblieben, und bezweckte, eine gründliche Reform des **Irrenwesens** und **Entmündigungsverfahrens** in die Wege zu leiten. Anstatt aber, wie es Pflicht einer ernsten Volksvertretung gewesen wäre, das beigebrachte Material gewissenhaft zu prüfen, hielt es **der Berichterstatter Dr. Marcour** vielmehr für seine Aufgabe, **zu keinem Urteil** über die unterbreiteten Thatsachen zu kommen! —

Und urteilslos, ohne gleichartiges Material, wie die vorliegende Petition G. Riebow und Genossen, nach Pflicht und Brauch zur Erledigung mit heranzuziehen — ohne dass **Hofprediger Stöcker** sein mir schriftlich gegebenes Versprechen, bei dieser Gelegenheit für Dr. Sternberg und Dr. Brozeit einzutreten, nur mit einem Worte eingelöst hätte! — ja, ohne dass der Doppel-Zweck der Petition überhaupt erkannt worden wäre! — ging der deutsche Reichstag leichtfertig über diese wichtige Frage zur Tagesordnung über.

Er stützte sich dabei auf einen Beschluss vom 6. Januar 1897, worin die verbündeten Regierungen um einen baldigen Gesetzentwurf ersucht werden, der einzig und allein das Irrenhauswesen regeln soll, das **Entmündigungsverfahren** aber **unberücksichtigt** lässt — — — ein Beschluss, der den Inhalt der Petition also gar nicht deckt und zu dessen Ausführung dieser ehrsame Reichstag und seine Mitglieder bis heutigen Tages nichts mehr gethan haben.“

Da aber weder ein Strafantrag Dr. Liebers, noch eine Körperverletzung vorlag, noch ein gefährliches Werkzeug in Anwendung kam — und „niemand sich mit der Unwissenheit eines gehörig publizierten Gesetzes entschuldigen kann“ (§ 12 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht) — Staatsanwalt und Richter also erst recht nicht diese Unwissenheit vorschützen dürfen — so war meine Strafverfolgung in jedem Falle eine gesetzwidrige und ein schweres Verbrechen! Da ich nur auf gesetzliche Weise verfolgt werden will, blieb mir nichts Anderes übrig, als diesen rechtswidrigen Angriff mit folgender Strafanzeige abzuwehren:

An das Kgl. Amtsgericht Köpenick.

2. G. 340. 99.

Dem Kgl. Amtsgericht habe ich unter Bezugnahme auf § 156 der Strafsprozessordnung folgende gegen die Kgl. Staatsanwaltschaft I gerichtete Strafanzeige zu unterbreiten, um deren Weitergabe an die Kgl. Staatsanwaltschaft II ich hiermit ersuche.

Die Kgl. Staatsanwaltschaft I hat mich wider besseres Wissen aus Anlass der thätlichen Beleidigung des Reichstagsabgeordneten Dr. Lieber der Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges beschuldigt und daraufhin die Einleitung der Untersuchung durchgesetzt, obwohl ihr bekannt war, dass weder eine Körperverletzung vorlag, noch ein gefährliches Werkzeug angewandt wurde, das unter den Begriff „Waffe“ und „Messer“ fällt.

Die Kgl. Staatsanwaltschaft I hat sich damit nicht nur nach § 164 St.-G.-B. einer falschen Anschuldigung schuldig gemacht, sondern nach § 344 St.-G.-B. sogar Zuchthausstrafe bis zu 15 Jahren verwirkt, da sie zu meinem Nachteil auf Grund des § 223a St.-G.-B. die Eröffnung einer Untersuchung beantragte, obwohl ihr in bezug auf die dort mit Strafe bedrohte Handlung meine Unschuld bekannt war.

Überdies habe ich allen Grund zu der Annahme, dass zu meiner Verfolgung aus § 185^{II} St.-G.-B. wegen thätlicher Beleidigung der erforderliche Strafantrag Dr. Liebers fehlt,

da der am 22. Dezember 1899 mit meiner Vernehmung beauftragte Herr Amtsrichter ausserstande war, mir mitzuteilen, ob und durch wen Strafantrag gestellt ist, weil ein solcher in den Akten sich nicht vorfand. — — Meine Verfolgung auf Grund des § 185^{II} St.-G.-B. wäre dann gleichfalls eine gesetzwidrige, die sich nach § 336 St.-G.-B. als eine Rechtsbeugung in bezug auf § 194 St.-G.-B. darstellen würde, wonach der Herr Staatsanwalt wieder Zuchthaus bis zu fünf Jahren verwirkt hätte.

Es gewinnt unter diesen Umständen sogar den Anschein, als ob die Kgl. Staatsanwaltschaft I, die Unmöglichkeit ein sehend, auf Grund des § 185^{II} St.-G.-B. ohne den erforderlichen Antrag meine Verfolgung betreiben zu können, zu letzterem Zwecke die strafbare Handlung des § 223a St.-G.-B. geradezu erfand.

Ich werde in der Vermutung dieser böswilligen Tendenz noch dadurch bestärkt, dass am Abend und nächsten Morgen, die der thätlichen Beleidigung des Dr. Lieber folgten, die Zeitungen die Nachricht verbreiteten, dass Dr. Lieber selber geäussert habe, dass seine Person garnicht getroffen und er fest überzeugt sei, dass es mir auch garnicht darum zu thun war, ihn zu schlagen, sondern vielmehr daran gelegen, mittels der Demonstration mit der Hundepetsche nur die Angelegenheit Sternberg aufzurollen — eine Unterstellung und Anerkennung sittlicher Motive und Ziele, die nicht darauf schliessen lässt, dass vonseiten Dr. Liebers ein Strafantrag vorliegt.*

Ich fordere darum auf Grund des verletzten Gesetzes gegen die Kgl. Staatsanwaltschaft I die Erhebung der Anklage.

10. 1. 1900.

Adolf Brand.

Die Böswilligkeit „dieser entartetsten Institution des neuen Deutschen Reiches“, wie unsere Justiz von einem bekannten süddeutschen Volksmann mir gegenüber genannt wurde,

* Nach amtlicher Auskunft steht jetzt fest, dass tatsächlich kein Antrag Dr. Liebers vorlag und dass dieser erst nachträglich eingeholt worden ist, um das gesetzwidrige Vorgehen der Staatsanwaltschaft wenigstens einigermassen zu decken.

kennzeichnet aber am besten die Thatsache, dass die Kgl. Staatsanwaltschaft — trotz Antrag und Hinweis auf die schon oben genannte Verfügung des Justizministers vom 28. November — also trotz Kenntnis derselben! — jetzt wiederum die Wiederaufhebung der Entmündigung Dr. Sternbergs **grundlos verweigert** hat.

Diese fortgesetzte **Justizverweigerung** (**Artikel 77 der Reichsverfassung**) und vorsätzliche Nichtanwendung der gesetzlichen, den Behörden noch besonders eingeschränften Vorschriften Dr. Sternberg gegenüber, stellt sich darum nach § 336 St.-G.-B. als eine **vorsätzliche Rechtsbeugung** zum Nachteil unseres Arztes dar, auf die wiederum Zuchthaus bis zu 5 Jahren steht — ein Verbrechen, dem gegenüber die Kgl. Staatsanwaltschaft I sich unter keinen Umständen weigern darf, Anklage zu erheben — da diese Behörde „verpflichtet ist, wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“ (§ 152 St.-P.-O.), widrigenfalls ihr selber nach § 346 St.-G.-B. wegen Nichtverfolgung strafbarer Amtshandlungen Zuchthausstrafe bis zu 5 Jahren droht.

So häuft sich Korruption auf Korruption, Amtsverbrechen auf Amtsverbrechen, Bürger und Staat einem Zustande blinder Willkür überliefernd, den nur das eine Wort treffend wiedergibt: **Justizbankrott!**

Adolf Brand.

Der Eigene.

— 300 —

Nov.- u. Dezemberheft 1899.

KUNST UND LEBEN.

DRAMA.

Otto Erich Hartleben: Ein wahrhaft guter Mensch. Komödie in 3 Akten. Berlin 1899. S. Fischer.

Dass Hartleben die „furchtbaren, langsam zersetzenen Krebsschäden am Leibe der bürgerlichen Gesellschaft“ nicht mit Ibsenschem Anatomen-Ernst blosslegen kann, braucht man garnicht zu sagen; das hat er längst schon bewiesen. Jetzt beweist er auch noch, dass er nicht mal ein bischen Humor in die Bude zu bringen weiss. Für leicht satirische Vorwürfe, wie seine „Erziehung zur Ehe“, mag sein Fond genügen und auch allenfalls für einen kräftig zupackenden tragischen Einakter. Hartlebens eigentlicher Beruf ist aber ein ganz anderer, und auf einem ganz andern „Ferde“ erblühen ihm die „Ruhmespalmen“: er ist der geborene Unterhalter einer recht gemischten Herrengesellschaft. Grob, cynisch, wie etwa Heinrich Heine, der selbst vor den Jesuiten und den heil. drei Königen nicht zurückschreckt, wird er überhaupt nicht. Es ist das Philisterium, welches er hänselt; aber die Betroffenen werden ihm nicht zürnen. Denn er ist ja so liebenswürdig! und lässt den Herren auch wenigstens ihre Unterhosen an! Seine Satire ist ebenfalls nur ein leises Kitzeln und hat mit dem blutigen, grimmigen Humor in Rüderers „Fahnenei“ oder mit dem schallenden Gelächter in Hauptmanns „Biberpelz“ garnichts gemein.

Der Eigene.

— 301 —

Nov.- u. Dezemberheft 1899.

Das Milieu, in welchem der Dichter Hartleben heimisch ist, ist das Milieu des flotten Studenten aus guter Familie mit all seinem Drum und Dran. Die Kleinstadt, welcher der betreffende junge Mann entsprossen, mit ihren Honoratioren: Pfarrer, Apotheker, Kaufmann, Assessor u. s. w.; die Studentenbude mit Zubehör: der Herr Studiosus, Kollegen, die Hauswirtin. Und dann das liebe süsse Mädel: ob es nun Näherin ist oder Konfektionseuse; das liebe süsse Mädel, welches man eine Zeitlang poussierte und dann „schnöde“ verlässt, um mit irgend einem „unschuldigen“ Goldgänschen in Züchten und Ehren Kinder zu zeugen, wohl bewacht von Schwiegermama, Tanten und von der gesamten guten Gesellschaft. Das ist Hartlebens Reich, und er versteht es, uns dieses „Märchenwunderreich“ in ganz amüsanter Weise vorzuführen.

In seinem letzten Stück hat er nun versucht, den Kreis seines Schaffens zu erweitern und einmal andere Menschenarten und „Fragen“ in sein Bereich zu ziehen. Aber der Versuch ist schändlich missglückt. Platter, plumper Ulk! weiter nichts. Und die Charaktere? Eine tollere Gesellschaft habe ich nie beisammen gesehen. Der Held, Dr. phil. Josef Osterberg: ein trauriger, lächerlicher Trottel, mit einer geradezu fürchterlichen Geist- und Gottverlassenheit gezeichnet. Dass seine Frau nebst Schwiegerpapa sich in dem Hause eines

mutter und Enkel". Diese beiden Sänge atmen ganz und gar Goetheschen Sprach- und Form-Geist. Ich spreche nicht von Nachahmung; dazu ist Loris zu eigen. Meine Meinung ist vielmehr, dass er sich Goethe herbeigeholt hat als Befreier, als Durchgang zu Grösserm, Eignern.

Erwähnt werden muss auch noch die Novelle „Vom Leben und Sterben

des Grafen Phöbus von Foix“ von Clemens Brentano. Ich freue mich sehr, dass „Die Insel“ durch Veröffentlichung älterer Werke uns einmal wieder an unsere Dankesschuld gegen die Verstorbenen mahnt, uns zeigt, dass wir doch noch lange nicht so herrlich weit vorgeschritten sind, wie wir manchmal glauben möchten.

Peter Hamecher.

Unter die Laterne!

Liberaler und katholischer Anstand. „Ein im Mai 1897 zu Berlin und Leipzig konstituiertes sogenanntes „Wissenschaftlich-humanitäres Komitee“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, durch Petitionen an den Reichstag die Abschaffung des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches herbeizuführen, welcher die Sodomie mit Strafe bedroht. Dies Komitee versendet nun Fragebogen an die katholische Geistlichkeit, durch deren Beantwortung es in den Stand gesetzt werden will, das moralische Gewicht einer prinzipiellen Zustimmung seitens katholischer Geistlicher für die Förderung seines Zweckes in die Waagschale zu legen. Es ist zweifellos eine namenlose Unverschämtheit, dass diese Schweinepelze es wagen, die Geistlichkeit mit ihrem Anliegen zu behilflichen und dabei noch zu versichern, dass die „Besten der Nation“ in dem Kampf gegen den § 175 auf ihrer Seite stehen. Ein aus geistlicher Feder stammender Artikel der „A. Postzg.“ hat daher vollkommen recht, wenn er sich mit grösster Entrüstung gegen diese schamlosen Zumutungen verwahrt, eine empörende Ausschreitung ist es aber, dass dieser Artikelschreiber, ohne dass auch nur der mindeste Grund vorläge, dieses in neuerer Zeit publizistisch

hervortretende Urningum mit dem Liberalismus oder gar mit dem Protestantismus in Verbindung zu bringen, ein Citat aus dem Görresschen Staats-Lexikon zustimmend abdrückt, in welchem gesagt wird, dass der Entfesselung der Fleischeslust durch die Lehren der Reformatoren Vorschub geleistet wurde, und von dem schädlichen Einfluss des „semitischen Liberalismus“ spricht, „dessen semitische Geilheit besonders in den grossen Städten unheilvoll wirkt“. Kann man denn auf jener Seite keinen Gegenstand mehr besprechen, kann man keine drei Sätze schreiben, ohne Kot gegen den Liberalismus zu werfen, ohne die Protestanten in ihrem religiösen Bewusstsein auf das Empfindlichste zu kränken? Ist das vielleicht ein Ausfluss jenes auf Wahrung des konfessionellen Friedens und der gegenseitigen Achtung gerichteten Geistes, dessen man sich centrumseitig während der bekannten Kammerdebatten mit so viel Emphase rühmte?! Wenn man sich nun auf protestantischer Seite daran mache, auf Grund der Schilderungen nicht etwa protestantischer, sondern gut katholischer Schriftsteller ein Bild der sittlichen Zustände im Klerus und insbesondere in den

Klöstern zu Beginn der Reformation zu entwerfen, oder wenn man auf liberaler Seite als Antwort auf diese gemeinen Beschimpfungen auf jenen seit einigen Monaten im Zuchthause sitzenden Pfarrer von Moosach hinweisen wollte, der 40 Jahre hindurch im Beichtstuhl, in der Christenlehre, am Krankenbett u. s. w. ganze Gene-

Reform des Entmündigungsverfahrens und des Irrenhauswesens zum Gegenstande hatte, die Fälle Dr. Sternberg und Dr. Brozeit im Reichstag zur Sprache bringen. Diese Petition stand am 14. November auf der Tagesordnung, aber Herr Stöcker hielt nicht Wort. Zur Rede gestellt, teilte er mit, dass er fest entschlossen gewesen sei, ge-

„Der Eigene“

Preis, 6,00.Cents

* Jahres-Abonnements

* Unter Kreuzband *

Preis, 7,20.Cents

Für die Schweiz zu beziehen durch:

Erich Marks

Winterthurerstr. 36, II
Zürich-Oberstrass,

zu bringen und sie auch Feinden gegenüber Anstand zu lehren. Aber auf Seiten des Komitees scheint man anderer Meinung zu sein. Eine Postkarte von dort mahnt mich: „Wir wollen sie nicht aufs neue reizen!“ A. B.

Herr Hofprediger Stöcker wollte seinem brieflichen Versprechen zufolge bei Gelegenheit der Petition Dr. Ernst Müller - München, die eine

jungen Mann für geistig nicht ganz normal hielt. Bei dem gestrigen Überfall war es wieder die Angelegenheit Sternberg, die Brand den angeblichen Anlass für seine rohe Belästigung des Centrumabgeordneten bot. Vor Portal V lauerte er Dr. Lieber auf, forderte von ihm Rechenschaft in Sachen Sternberg und rief ihm in höchster Erregung zu: „Ihnen und dem Reichstag die Hund-

peitsche! — und dabei versetzte er dem Abgeordneten zwei leichte Schläge mit einer dünnen Peitsche. Der Angreifer wurde sofort, wie mitgeteilt, verhaftet, während Dr. Lieber sich ohne weitere Erregung in den Sitzungssaal begab und später eine längere Rede hielt. Brand ist zweifellos geistesgestört. Das zeigt er, abgesehen von seinem Verhalten in dieser Sache, auch in seiner Eigenschaft als Herausgeber der Zeitschrift „Der Eigene“. Wer das merkwürdige Opus mit seiner Verherrlichung des „dritten“ Geschlechts in die Hände bekommt, wird keinen Augenblick über den Geisteszustand seines Herausgebers im Zweifel sein. Es ist ein Konglomerat des wütesten Unsinns.“

Berliner Tageblatt. 13. Dezember 1899.
Nr. 633, 1. Beiblatt.

— — — Der Eigene war auf das Urteil jüdischer Krämer immer stolz!

Er schachert nicht um die Gunst der Regierung und macht mit sogenanntem Freisinn kein Geschäft. Er ist eben kein Handelsblatt, das bei seinem Kampf ums Recht erst nach dem Vorteil fragt und Wahrheit, Freiheit und Ehre wie eine Ware marktet. — Liebesgelüste, wie sie uns Meister Boecklin in der „Susanna im Bade“ so treffsicher zeichnet, werden von seinen Lesern nicht goutiert, und eine Förderung deutscher Kunst à la Panquier Sternberg liegt seiner Teilnahme fern. — Das Bild einer individualistischen Lebens- und Weltbetrachtung, das er zu entrollen versucht, wird in dem beschränkten Hirnwinkel eines normalen Börsenjobbers zweifellos als „ein Konglomerat wütesten Unsinns“ erscheinen — aber unter solchem philosophischen Horizonte als „verrückt“ zu gelten, ist in der That eine Ehre!

Extra-Post.

An Alle, die es angeht! So mancher liebe Brief, so manche Karte, die ich allzugern gleich beantwortet hätte, musste in den letzten Monaten liegen bleiben, weil dringendere Arbeiten mich ganz in Anspruch nahmen, die mir neben meiner redaktionellen und geschäftlichen Tätigkeit vor allem als Verteidiger der Sache Sternberg jetzt zu thun obliegen. — Alle, die es mit ihrer Teilnahme für den Eigenen ehrlich meinen, muss der Ausgang dieser Sache ja ebenso interessieren, wie mein künstlerisch-litterarischer Kampf um die gesellschaftliche Gleichachtung der Lieblingminne gegenüber der Frauenliebe und um die Ausser-Praxis-Setzung

des § 175 des Strafgesetzbuches — da hier wie dort das Recht der persönlichen Freiheit in Frage steht, dessen Bedeutung für die Förderung einer männlichen Kultur niemand erkennen wird. — Diesem Kampfe nach zwei Flanken hin den nötigen Rückhalt bieten zu helfen, sollte daher Ehrenpflicht jedes Einzelnen sein, der irgend ein Interesse am Eigenen hat. — Überall in Freundeskreisen dieses Solidaritätsgefühl zu wecken — überall für die Verbreitung und Unterstützung des Eigenen eifrig thätig zu sein, sei es durch persönliche Empfehlung, sei es durch Versendung von Probenummern, durch Angabe von

Adressen, an die solche gesandt werden könnten, oder durch Zuwendung von Geldmitteln: dieses bitte ich Jeden, dem Der Eigene willkommen ist! Freilich gehört dazu ein wenig Mut, Charakter und Opferwilligkeit, wenn es gilt, einer guten Sache, der die Urteilslosigkeit des grossen Haufens und die Ignoranz der Zeitungsschreiber gegenüberstehen, neue Jünger zuzuführen. Die ideellen und materiellen Opfer aber, die ich selber der Sache zuliebe gebracht habe, sollten jedoch jeden einzelnen Abonnenten anspornen, wenigstens drei neue Anhänger hinzuzuwerben; denn nur dann kann Der Eigene seinen Aufgaben gewachsen werden.

Elisar von Kupffer - Rom. Lange genug haben allerlei Widerwärtigkeiten den Druck der „Lieblingminne und Freundesliebe“ aufgehalten. Aber wir sind jetzt bei dem letzten Bogen und werden so Ende März fertig werden. — Ich wünschte Sie und Ihren Freund wieder nach Berlin, wo man nicht erst in Museen und Galerien zu suchen braucht, um schöne Knaben zu finden, die Göttern am Herzen liegen. Ist denn jetzt Italien so an Schönheit arm? — Das kleine Aquarell Ihrer Hand, das Sie mir als Gruss auf der Postkarte sandten, zeigt ein interessantes Profil, einen Kopf, den man in die Hände nehmen möchte, um sich satt zu küssen — aber der Junge hat ja Augen wie der Himmel so tief und goldblonde Locken! Das kann nimmermehr ein Römer sein! — Grüßen Sie die ewige Stadt!

Rudi-Graz. Louis Franche wird in der „Lieblingminne“ seine Pseudonymität lüften müssen, mag er auch schimpfen wie ein Rohrspatz. — Möchte Dich nicht so gern in Wien, als an Deiner Arbeitsstätte, in Deinem Heime wiedersehen, um meinen Rudi mal allein zu

haben. Streichle Dein treues Tier und denke auf Deinen einsamen Ritten ein wenig an mich!

Pierre u. Lina-München. Wer hätte es in den grünen Fluten des Rheines lesen können, als ich 97 in Konstanz war, dass mein Zigeuner so schnell sesshaft würde! — Ihr wolltet die Wonne-Monate vom Genfer See das ganze Leben kosten und dachtet nicht an den Neid der Götter, die in die Rosengewinde der Ehe heimliche Dornen flechten. Ich bin in Gedanken oft bei Euch und wenn ich mit Karl mal nach München komme, hoffe ich Euer Nestlein im goldigsten Sonnenglanz zu finden, voll erfüllter Jugendträume und glückreicher Sehnsucht.

Numa Praetorius. Georges Eekhoud hat den Eigenen erhalten. An ihn schreiben konnte ich leider noch nicht. — Der goldene Fuchs ist dem papiernen Käfig nicht entsprungen, sondern richtig in meine Hände gelangt.

Josef Kitir - Wien. Warum seit Monaten so stille? Ich hätte schon längst an Sie geschrieben, aber ich wage es nicht, dieses heilige Schweigen zu stören und mit profanen Wünschen jetzt in Ihre Welt zu treten. Grüßen Sie Freiherrn von Levetzow herzlich!

Leopold - Berlin. Der Eigene hat überall Hasser und Feinde. Da wundert mich Deine Rücksichtnahme garnicht. Ich sende ihn Dir gern ganz unauffällig in verschlossenem Umschlag zu, falls Du es nicht vorziebst, ihn gelegentlich abzuholen. Wie sehr Du mir willkommen bist, weisst Du ja. Doch gabst Du mir noch nicht Deine neue Adresse, um die ich Dich hiermit herzlich bitte. Ich habe Dich seit unseren Schweizer Tagen nie wieder auf dem Flügel phantasieren hören und wünschte gern einmal eine Stunde bei Dir zu sein.

Hermann. Dein Besuch bereitete mir innige Freude. Er war mir ein Beweis Deiner Freundschaft. Ich küssé manchmal meinem „Waldfrei“ heimlich die Augen und bin herzlich froh, dass er's nicht wehren kann. — Denk an das Motto des „Rubi“ — und lass den schwarzen Lockenkopf bald wieder mal in meinen Winkel kucken!

Dr. Richard Meienreis-Berlin. Ihre Komposition meines „Morituri“ geht in Arbeit, sobald Kupfers „Lieblingminne“ heraus ist. Sie ist für die Veröffentlichung im Eigenen leider zu umfangreich. Der Notendruck wäre dort zu weitläufig, zu wenig übersichtlich geworden, da er 20 Seiten gebraucht hätte. Das in Aussicht genommene grössere Format der Sonderausgabe vermeidet diese Schwierigkeiten. — Viel Glück zu Ihrem Johanna Ambrosius-Abend in Königsberg!

Pater E.-St. G. Das letzte Rundschreiben des humanitär-wissenschaftlichen Komitees, das auch diesem Hefte beiliegen sollte, um die Leser von dem Schritte in Kenntnis zu setzen, im letzten Augenblicke jedoch wieder zurückgezogen wurde, weil man auf das Centrum glaubt Rücksichten nehmen zu müssen, wurde an 7000 katholische Geistliche gesandt. Solange man auf dieser Seite aber es im Interesse der Kirche hält, die Wahrheit und ihre Kämpfer zu unterdrücken und den unsinnigsten Aberglauben im Volke zu verbreiten, sich Allem zu widersetzen, was das starre Gefüge der Lehren in Fluss bringen könnte — solange wird all unsre Mühe nutzlos sein! — Es sitzen im Deutschen Reichstage Männer genug, die pro domo reden könnten, deren Pflicht es wäre, dem Komitee zu dem Befreiungswerke offen die Hand zu bieten — aber die Furcht vor gemein-inquisi-

torischen Mitteln, wie sie in einem mir bekannten Falle angewandt wurden, setzt dieser Beteiligung hemmende Schranken. — Kennen Sie übrigens Dr. Hirschfelds „§ 175“ in seiner ersten Auflage?

Max Kaufmann-Genua. Ihre Zürcher Diskussion „Heine und Platen“ ist die interessanteste „Revision ihrer litterarischen Prozessakten“, die ich bisher zu Gesicht bekam. Sie erscheint um so gelegener, als jetzt auch endlich der II. Band der Tagebücher des Dichtergrafen bei Cotta heraus ist, an dessen Veröffentlichung niemand mehr glauben wollte. Beide Schriften sollen im Januar-Heft besprochen werden.

Dr. jur. Bergfeldt. Lesen Sie: „Die gesetzlich unmöglichen Verurteilungen des Amtsgerichtsrats Seidler durch die Disciplinarsenate des Königlichen Kammergerichts“, die in zweiter Auflage bei Imberg & Lefson in Berlin verlegt sind, und Sie werden mir zugeben müssen, dass es etwas sehr faul im Staate Dänemark aussieht. Die Schrift ist der eklatanteste Beweis, dass die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit des Richters eine leere Phrase und Rechtsbeugung das tägliche Brot unserer höchsten Justizbeamten ist, dieser Diener „der entartesten Institution“ des neuen Deutschen Reiches! — Die Korruption dieser Gesellschaft zu verdecken, wird auch kein Graf Ballestrem Macht genug haben, der dem Reichstage das Maul verbot, an richterlicher Misswirtschaft Kritik zu üben, ohne von einem einzigen unserer braven Volksvertreter für diese unerhörte Beschränkung parlamentarischer Redefreiheit zurecht gewiesen zu werden. Dieses zeitgemäße Verbot statuiert

nämlich, dass für einen Reichstagsabgeordneten ein Richter immer nur bona fide gehandelt haben kann, dass ein mala fide erfolgtes Handeln eines Justizbeamten für ihn ausgeschlossen sein muss und demnach der 28. Abschnitt des Strafgesetzbuches, der ausdrücklich die Vergehen und Verbrechen im Amte behandelt, von ihm gänzlich ignoriert werden soll — was doch angesichts der Amtsverbrechen, die nur durch eine parlamentarische Untersuchnung abgestellt werden können, wirklich den Teufel an die Wand malen heisst!

Ewald-Maskenball. Sie schritten durch den Freiheitsrauch und durch den farbenfirlenden Staat der Talmi-Damen wie ein leuchtender Stern, den ich dort nicht zu finden wagte. Ich erkannte Sie in dem fröhlichen Taumel sofort wieder und neidete die Knöpfe, die Sie, den vom Tanze Müden, schmeichelnd trugen, sowie die Masken, die flüsternd an Ihrer Seite gingen. Wollen Sie nicht jetzt Ihr Versprechen einlösen, das Sie mir bei unserer ersten Begegnung gaben — oder sehen wir uns erst wieder beim nächsten Ball? Schreiben Sie mir, bitte, bald ein paar Zeilen!

Adolf Brand.

Verantwortlicher Redakteur:
Adolf Brand-Neurahnsdorf.

Quittung.

§ 175

des Reichs-Straf-Gesetzbuches
und seine richtige Auslegung

wird an insgesamt 10 000 Interessenten,
zumeist Richter, versandt. Zur Deckung
der Gesamtkosten steuerten bis jetzt bei:

E. O. in H.	30,— Mk.
F. R. - D.	20,— -
J. S. - Bg.	25,— -
K. H. - M.	10,— -
Dr. N. - N.	20,— -
Dr.Sch.- B.	5,— -
Br. - H.	3,20 -

Bis 1. März 1900 Eingang 113,20 Mk.

Für Druck, Porto,

Adressen . . . Kosten 600,00 =

Fehlbetrag 486,80 Mk.

Weitere Beiträge darum sehr willkommen. Den Gebern herzlichen Dank!

ADOLF BRAND'S VERLAG, Berlin-Neurahnsdorf.

Der Eigene

Aus fremden Zungen



J. U. CASSARZ '99

Halbmonatschrift für die moderne
Roman- und Novellenliteratur des Auslands.

Für den Jahrgang 1900 sind in Aussicht genommen:

Schlafaffenland, neapolitanischer Sittenroman von Matilde Serao

(aus dem Italienischen),

Der Wettkampf des Lebens, Erzählungen von Rud. Kipling

(aus dem Englischen),

Ananke, Blätter einer krankhaften Liebe. Von Wilh. Feldmann

(aus dem Polnischen),

Tine, Roman von Herman Bang

(aus dem Dänischen) und vieles andere.

„Aus fremden Zungen“ beabsichtigt auch die Fortsetzung der neuen Romanserie

„Die vier Evangelien“ von Emile Zola

zu veröffentlichen, deren 1. Teil „Fruchtbarkeit“ im Jahrgang 1899 erschienen ist.

Monatlich erscheinen 2 Hefte Preis vierteljährlich (6 Hefte) 3 Mark.
von je 48 Seiten. Preis jedes Heftes 50 Pfennig.

Abonnements in allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probeheft ist
durch jede Buchhandlung zur Ansicht zu erhalten. —

Stuttgart.

Deutsche Verlags-Anstalt.

MEYERS VOLKSBÜCHER.

Zu den erfreulichsten Erscheinungen im deutschen Buchhandel zählt unbestritten das Bestreben, dem aufsteigenden allgemeinen Bildungsbedürfnis mit der Herausgabe billiger, der guten Geschmacksrichtung angepasster Lektüre entgegen zu kommen. Ein in diesem Sinne weit angelegtes, auf dem Boden der Volksgunst stehendes Unternehmen ist die Sammlung von „Meyers Volksbüchern“ (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien), das den Gedanken der vor Jahrzehnten von so mächtigen Erfolgen begleiteten, unter der Devise: „Bildung macht frei“ in demselben Verlag erschienenen „Meyerschen Groschen-Bibliothek“ wirksam wieder aufgenommen hat und das Beste aus allen Litteraturen in muster-gültiger Bearbeitung so gut und so billig wie möglich bringt. Eine Volksbibliothek im wahrsten Sinne des Wortes, wird diese Sammlung in den letzten Jahren mit anerkennenswertem Eifer und Fleiss weiter ausgebaut. In den nahezu 1300 Nummern, welche bis jetzt vorliegen, finden sich die bedeutendsten geistigen Schöpfungen aller Kultur-Nationen, die nicht nur in Dichtungen und anderen schönwissenschaftlichen Darstellungen, sondern auch in historischen, biogra-

= Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. =

MEYERS



Auswahl des Besten aus allen Litteraturen in trefflicher Bearbeitung und gediegener Ausstattung. Jedes Bändchen bildet ein abgeschlossenes Ganzes und ist geheftet.

VOLKSBÜCHER

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

phischen, philosophischen, naturwissenschaftlichen und technischen Werken vertreten sind. Meyers Volksbücher kennzeichnet ferner die mit Geschick und innigem Verständnis für das angestrebte Ziel getroffene Wahl, die, wie angedeutet, den Zweck verfolgt, durch Darbietung gesunder geistiger Kost Geist und Herz zu bilden und zu erheben. Die Sammlung kann deshalb zu ihrem grössten Teil auch der heranreifenden Jugend zur Bildung des Charakters und zur Erweiterung des geistigen Blicks unbedenklich in die Hand gegeben werden. In der Thatssache, dass verwirrende und verfängliche Werke von der Aufnahme absolut ausgeschlossen sind, fanden Geistliche, Lehrer und Erzieher mehrfach Veranlassung, auf Meyers Volksbücher empfehlend hinzuweisen. Durch den billigen Preis und durch die gute Ausstattung (jede Nummer in handlichem Format bei klarem Druck auf gutem Papier, geheftet und beschnitten, kostet nur 10 Pf.) wirbt die Sammlung sich täglich neue Gönner. Die weiteste Verbreitung der Meyerschen Volksbücher ist im Interesse wahrer Volksbildung sehr zu wünschen. Wer an der empfehlenswerten Bibliothek bis jetzt achtlos vorüberging, der mag zunächst einmal Einsicht in das Verzeichnis derselben nehmen; wir glauben, dass schon eine Kenntnis des Gebotenen für das Unternehmen gewinnt.



Greif 31a = ca. 11 kg.

Schneidigster Halbrenner am Markt.

Greif 36

Hochelegantes Damen-Luxusrad.

Greif 23

besonders stabiles Tourenrad.

Bernh. Stoewer

Aktien-Gesellschaft.

Stettin, ca. 1600 Arbeiter.

Stoewer's Nähmaschinen

wetteifern in Vorzüglichkeit der Construction mit

Stoewer's Greif - Fahrrädern. ☈ Vertreten auf der Pariser Weltausstellung.

Herzliche Bitte.

Welch Edeldenkender leihst jungem Manne, Supernumerar, 22 Jahre, auf 3 Jahre 1000 Mk. damit er bis zum Examen unabhängig von seinen Eltern, die sein ganzes Wesen erkennen, seinen Lebensunterhalt bestreiten kann? Gefl. Offert. unter A.B.65, Postamt 25, Berlin.

ZÜRCHER DISKUSSIONEN

Nr. 16—17. Zweiter Jahrgang. 1899.

Heine und Platen

eine Revision ihrer literarischen Prozessakten
von

Max Kaufmann.

Preis 1,20 Mk. Mk. 1,20 Preis

Zu beziehen durch

Adolf Brands Verlag, Berlin-Neukölln.

PIERRE RAMUS
HISTOIRE DE LA RÉVOLUTION
DU MONDE GERMANY

◊ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊ ◊ Ende März erscheint: ◊ ◊ ◊

LIEBLINGMINNE UND FREUNDESLIEBE IN DER WELTLITTERATUR

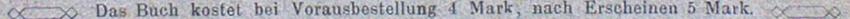
Eine Sammlung mit einer Einleitung

von

ELISARION VON KUPFFER.

Kurzer Auszug des Inhaltes:

Griechische Litteratur	: Pindar, Aeschylos, Sophokles, Plato u. A.
Römische	: Vergil, Catull, Horaz u. A.
Persische	: Hafis, Sadi.
Arabische	: Ibn Chaldun, At Tubi, König Motamid.
Hebräische	: König David, Christus.
Spanische	: Garzilaso de la Vega, Zorilla.
Englische	: Shakespeare, Byron, Swinburne u. A.
Italienische	: Michel Angelo u. A.
Französische	: Montaigne, Pierre Loti, Paul Verlaine u. A.
Russische	: Michael von Lermontoff u. A.
Deutsche	: Goethe, Schiller, Hölderlin, Friedrich der Grosse, Graf Platen, Grillparzer, Winkelmann, Ludwig II., Adolf von Wilbrandt, Heinrich Bulthaupt u. A.

Diese literarisch - kulturhistorische Sammlung ist nach rein wissenschaftlichen und künstlerischen Grundsätzen zusammengestellt; sie soll daher weder fromme noch unfromme Sensationen bringen. Die ausgewählten Stücke sind sinngetreu und unverfälscht übertragen und zwar zum grossen Teile vom Herausgeber selber. Einzelhes ist dem deutschen Publikum noch ganz fremd. Jeder Gebildete, jeder Kenner der Antike, jeder Kunst- und Litteraturfreund, jeder Bücherliebhaber wird an dem Werke seine Freude haben. 
 Das Buch kostet bei Vorausbestellung 4 Mark, nach Erscheinen 5 Mark. 
Es wird auch eine handschriftlich nummerierte Sonder-Ausgabe in dreissig Exemplaren auf Kunstdruckpapier hergestellt. Preis 10 Mk. 
 Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie direkt von

     **A DOLF BRAND'S VERLAG**
BERLIN - NEURAHNSDORF    

Der Herausgeber veröffentlichte bisher: „Leben und Lieben“ (E. Pierson). — „Ehrlos“ (R. Eckstein Nachf.) — „Der Herr der Welt“ (E. Ebering). 